



DR. HELGA LOIMAYR

WIRTSCHAFTSTREUHÄNDERIN

WIRTSCHAFTSPRÜFERIN UND STEUERBERATERIN

MEDIATORIN

2014 BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Hochschülerinnen-, Hochschülerschaft
an der Joh. Kepler Universität Linz

A-4040 LINZ, PULVERMÜHLSTRASSE 23

TEL.: +43 (0) 732/245110 - 14, FAX: +43 (0) 732/245110 - 9

E-MAIL: HL@LOIMAYR.AT, WEB: WWW.LOIMAYR.AT

OBERBANK, BLZ: 15000 KTO.NR: 691 003040

UID: ATU42885106

Inhaltsverzeichnis

Auftrag und Durchführung.....	1 - 3
Rechtliche Verhältnisse.....	4 - 5
Steuerliche Verhältnisse	6
Ergebnis der Prüfung	7 - 11

Beilagen:

Jahresabschluss ÖH
Jahresabschluss L.U.I.

Allgemeine Auftragsbedingungen

1. AUFTRAG

Am 30. Mai 2014 erhielt ich den schriftlichen Auftrag über die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2013/14 und die Erstellung eines Berichtes gemäß § 31 Abs 3 Hochschülerschaftsgesetz 1998 der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Linz einschließlich des über einen eigenen Rechnungskreis aufgebuchten Kultur- und Kommunikationszentrums L.U.I. Es handelt sich um eine Pflichtprüfung gemäß HSG.

Gegenstand der Prüfung war der in der Verantwortung der Vorsitzenden und der Wirtschaftsreferenten erstellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung. Die Prüfung hat sich darauf erstreckt, ob bei der Buchführung und der Erstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften des HSG und die Richtlinien der Kontrollkommission beachtet wurden.

Der Auftrag beinhaltet nicht die Darstellung und Wiedergabe einzelner Jahresabschlusspositionen sowie die Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen, sondern eine zusammenfassende Beurteilung nach den Grundsätzen der Wahrhaftigkeit, der Zweckmäßigkeit, der Sparsamkeit und der leichten Kontrollierbarkeit. Weiters ist die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung zu beurteilen. Die genannten Grundsätze sind in der Gebarungsordnung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Linz verankert und von allen Kostenstellenverantwortlichen einzuhalten.

Die Prüfungshandlungen wurden teilweise in den Räumlichkeiten der HochschülerInnenschaft, teilweise in unserer Kanzlei durchgeführt.

Erbetene Auskünfte wurden von folgenden Personen erteilt:

Philipp Albert, Wirtschaftsreferat
Michael Obrovsky, ÖH- Vorsitz
Sabrina Wimmer für den ÖH-Shop
Michael Kreil für das Kommunikationszentrum L.U.I.

Als Unterlagen für meine Prüfung dienten mir die vorhandenen Bücher, Schriften und sonstigen Aufzeichnungen der Körperschaft.

Die erforderlichen Auskünfte, Aufklärungen und Erläuterungen wurden mir seitens der Vertreterinnen und Vertreter der Körperschaft sowie der mir benannten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in bereitwilliger Weise erteilt.

2. DURCHFÜHRUNG

Dem Bericht liegt der mir vorgelegte Jahresabschluss 2013/14 - in der Letztfassung vom 24. Juni 2015 - mit einem abweichenden Wirtschaftsjahr vom 1.7.2013 bis 30.6.2014 samt Anlagenverzeichnis bei, wobei ein eigenständiger Jahresabschluss des Kommunikationszentrums L.U.I. samt Anlagenverzeichnis einen integrierenden Bestandteil darstellt. Die Vollständigkeit aller im Jahresabschluss erfassten Vermögensteile und Schulden wurde mir schriftlich bestätigt.

Der Jahresabschluss wurde von der Steuerberatungskanzlei Mag. Kathrin Englmaier, die Lohnverrechnung vom Büro LGV Lohn- und Gehaltsverrechnung Karin Schwarzinger erstellt.

Der Bilanzzusammenhang zu den Vorjahreszahlen wurde festgestellt. Die vorgelegte Bilanz stimmt mit den jeweiligen EDV-Konten und Saldenlisten überein. Der Jahresabschluss wurde in Anlehnung an die maßgeblichen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften der Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens, der Periodenabgrenzung und des Ausweises der Vermögens- und Kapitalposten sowie Ertrags- und Aufwandsposten erstellt. Aufgrund der Betriebsprüfung durch die Finanzbehörde, die bis zum heutigen Tag nicht abgeschlossen ist, wurde ab dem Jahr 2010 für Teilbereiche der ÖH Steuerpflicht hinsichtlich Umsatz- und Körperschaftsteuer sowie hinsichtlich der Werbeabgabe festgestellt.

Es wurde eine Kontendurchsicht vorgenommen und Belege stichprobenartig bis zur Verbuchung sowie Buchungsfälle zurück zum Beleg verfolgt und im Wesentlichen in Ordnung befunden.

Die laufende Buchhaltung für die beiden Rechnungskreise HochschülerInnenschaft und Kommunikationszentrum L.U.I. wurde im gesamten Prüfungszeitraum von Harald Wurm auf dem Buchhaltungsprogramm BMD durchgeführt.

Sicherungsdisketten werden in einem Safe aufbewahrt. Alle buchungsrelevanten Vorgänge sind von den Referaten an die Buchhaltung zu melden. Die Eingangsrechnungen werden lückenlos in einem Eingangsrechnungsbuch erfasst, mit einer ER-Nummer versehen und dann den zuständigen Referaten zur Prüfung weitergeleitet. Es erfolgt eine zweimalige Abzeichnung durch Referenten und Vorsitz. Nach Retournierung werden diese von der Buchhaltung zur Überweisung vorbereitet und sodann EDV-mäßig erfasst. Erst dann werden die erfassten Aufträge vom Vorsitz sowie vom Wirtschaftsreferenten (bei der Bank zeichnungsberechtigt) erstgezeichnet und weitergeleitet. Das Vieraugenprinzip gewährleistet die interne Kontrolle.

Aufgrund der Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes ist bei allen Rechtsgeschäften, die von einem Organ der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft abgeschlossen werden, die Wirtschaftsreferentin oder der Wirtschaftsreferent einzubinden. Ihre oder seine Aufgabe ist die Kontrolle der Einhaltung

der gesetzlichen Vorschriften und der Gebarungsgrundsätze. Die Gebarungsordnung soll sicherstellen, dass die Entscheidung der Wirtschaftsreferentin oder des Wirtschaftsreferenten für die Organe nachvollziehbar und vorhersehbar ist.

Da die doppelte Abzeichnung der Belege wesentliches Kriterium zur Beurteilung der ordnungsgemäßen Gebarung ist, wurden zur Dokumentation des Vier-Augen-Prinzips die Unterschriftenproben der derzeit zuständigen Organe angefordert und zum Akt genommen (Wirtschaftsreferat, Vorsitz)

Die bei den Banküberweisungen gezogenen Stichproben waren hinsichtlich der erforderlichen Abzeichnung durch UV-Vorsitz und Wirtschaftsreferenten im Wesentlichen in Ordnung, ebenso bei den Eingangsrechnungen sowie bei den Kassabelegen.

Den Richtlinien entsprechend sind Budgetabweichungen von über 20% des Budgetansatzes und/oder mehr als € 1.000,-- von den Wirtschaftsreferenten ausführlich zu erläutern und zu begründen.

Bestandteil für meine Prüfung bilden, auch Dritten gegenüber, die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, die dem Prüfbericht beiliegen.

Entsprechend den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe ist meine Haftung als Abschlussprüferin für leichte Fahrlässigkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, ausgeschlossen. Für grobe Fahrlässigkeit ist, auch im Verhältnis zu Dritten, unter Bezugnahme auf § 275 UGB eine Haftungshöchstgrenze von insgesamt € 2 Mio vereinbart.

3. RECHTSGRUNDLAGEN UND ORGANE

Die HochschülerInnenschaft an der Universität Linz ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Ihre Rechtsgrundlage ist das Hochschülerschaftsgesetz 1998 (HSG) - in Kraft seit 1. Februar 1999, das neue Hochschülerschaftsgesetz 2014 (Bundesgesetzblatt I 45/2014) in Kraft ab 1.10.2014 sowie die Satzung, genehmigt vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 12. März 2002, zuletzt geändert in der Sitzung vom 26. November 2014. Weiters sind die Richtlinien für eine einheitliche Haushaltsführung und die Abwicklung von Rechtsgeschäften mit Bargeld mit den letzten Änderungen vom 28. Oktober 2010 anzuwenden.

Die Aufgaben der HochschülerInnenschaft sind im Par.3 geregelt.

Die HochschülerInnenschaft an der Universität Linz umfaßt folgende Organe :

Universitätsvertretung

Fakultätsvertretung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Technisch- Naturwissenschaftlichen Fakultät

Studienvertretungen: Wirtschaftswissenschaften

Wirtschaftsinformatik
Wirtschaftspädagogik
Sozialwirtschaft
Soziologie
Statistik
Informatik
Informationselektronik
Mechatronik
Technische Chemie
Technische Mathematik
Technische Physik
Lehramt Mathematik/Chemie/Physik/Informatik
Rechtswissenschaften
Wirtschaftsrecht
Biowissenschaften
Kulturwissenschaften
Steuerwissenschaften
Webwissenschaften
Technikrecht

Politische Bildung
Kunststofftechnik
Doktorat SOWI
Doktorat TNF
Doktorat JUS

Wahlkommission

Jedes Organ wird von einem/einer Vorsitzenden zusammen mit ein oder zwei StellvertreterInnen geleitet. In der Universitätsvertretung sind zur Führung der Verwaltungsgeschäfte und zur Unterstützung des Vorsitzes Referate eingerichtet, die unter der Leitung von ReferentInnen stehen.

Eine spezielle Stellung nimmt der/die ReferentIn für Finanz-, Wirtschafts- und Vermögensangelegenheiten ein. Er/Sie erstellt Jahresvoranschlag und -abschluss und genehmigt gemeinsam mit dem/der Vorsitzenden der Universitätsvertretung alle Rechtsgeschäfte, die mit Einnahmen und/oder Ausgaben verbunden sind.

Das Organbuch wurde elektronisch geführt.

4. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Mit der steuerlichen Vertretung war die Kanzlei Mag.Kathrin Englmaier, Linz beauftragt, mit der Offenlegung der Selbstanzeige die Kanzlei Leitner Leitner GmbH.

Die lohnabhängigen Abgaben für die Angestellten der ÖH werden unter der Steuernummer 952/7337 beim Finanzamt Linz abgeführt.

Die letzte gemeinsame Prüfung der lohnabhängigen Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge wurde am 19.Juli 2010 abgeschlossen und umfaßte die Jahre 2006 bis 2009. Ebenso erfolgte für die genannten Jahre eine Überprüfung der Kommunalsteuer durch das Magistrat der Stadt Linz. Beide Prüfungen führten zu geringen Nachzahlungen.

Am 15. Jänner 2015 wurden gegenüber der Abgabenbehörde umsatzsteuer-, körperschaftsteuer- und werbeabgabenrelevante Sachverhalte offengelegt. Daraufhin erfolgte am 31.3.2015 die Anberaumung einer Betriebsprüfung.

Diese umfaßt die Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer und Werbeabgabe für die Zeiträume 2010 bis 2014 und ist bis dato nicht abgeschlossen. Die zu erwartenden Abgabennachzahlungen für die steuerpflichtigen Teilbereiche ÖH-shop und Sommerfest wurden im vorliegenden Jahresabschluss bereits als Rückstellungen berücksichtigt.

5. JAHRESABSCHLUSS

Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Hinsichtlich aller erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten wird auf die Jahresabschlüsse der ÖH und des Kommunikationszentrums L.U.I. verwiesen, die als Anlage einen integrierenden Bestandteil dieses Prüfberichtes darstellen.

AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagenverzeichnis der ÖH und des Kommunikationszentrums L.U.I. wurden auf EDV (BMD-Programm) geführt. Die Investitionen werden mittlerweile überwiegend von der Universitätsdirektion durchgeführt und der HochschülerInnenschaft zur Verfügung gestellt. Die im Eigentum der HochschülerInnenschaft stehenden Anlagegüter wurden stichprobenweise auf ihr körperliches Vorhandensein überprüft und im Wesentlichen in Ordnung befunden. Die Zuordnung der Anlagegüter auf jeweilige Benutzer / Referate war nachvollziehbar. Die Aufkleber mit den mit dem Anlagenverzeichnis übereinstimmenden Inventarnummern waren vorhanden.

Der Wertpapierbestand wurde durch Depotauszüge der Kreditinstitute nachgewiesen.

Zusammensetzung :

4.502,296 Stk Austromündelrent-Ausschüttungsfonds Miteigentumsanteile zu einem Kurswert per 30.6.2014 von € 340.013,39 (Buchwert € 340.039,76).

VORRÄTE

Die Bestände auf den Vorratskonten stimmen mit den Inventuraufzeichnungen überein. Die Zählergebnisse der Inventur vom Freitag, 27.Juni 2014 wurden in die Bilanz aufgenommen.

Ich war bei der Inventuraufnahme anwesend. Die durchgeführten Stichproben bezüglich Menge und Bewertung ergaben keine Beanstandungen. Der ÖH-Shop war zwischen Inventuraufnahme und Bilanzstichtag geschlossen.

**FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN
SONSTIGE FORDERUNGEN**

Die ausgewiesenen Forderungen per 30.6.2014 stimmen mit der Offenen - Posten Liste überein. Abstimmarbeiten auf den Personenkonten werden monatlich durchgeführt. Mahnungen erfolgen in regelmäßigen Abständen.

Die sonstigen Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber Studierendenorganisationen, die ordnungsgemäße Abgrenzung der Endabrechnung der Hörerbeiträge für das Wirtschaftsjahr 2013/14 in Höhe von € 75.668,72 Mensensubventionen von € 29.423,92 sowie eine Subvention für MaturantInnenberatung in Höhe von € 8.375,54.

Gegenüber dem Kommunikationszentrum L.U.I. besteht eine allgemeine Verrechnungsforderung von € 12.396,17 sowie für bezahlte Löhne im Ausmaß von € 38.306,98. Die Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund € 14.000,-- verringert.

KASSENBESTÄNDE, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die ausgewiesenen Bankguthaben und Kassenbestände zum 30.6.2014 wurden mit Kassabüchern, Kontoauszügen und Bankbestätigungen überprüft und für richtig befunden.

Es ist darauf zu achten, daß die Kassenstände gemäß den Bestimmungen der Haushaltsrichtlinien einen Betrag von € 500,00 nicht überschreiten. Der Kassenbestand im ÖH- Shop sowie im Sekretariat wurde mittels Kassasturz überprüft und in Ordnung befunden.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betreffen Versicherungen des ÖH-Shops per 30.6.2014.

PASSIVA

EIGENKAPITAL

Der Bilanzgewinn beträgt € 459.397,80 und setzt sich aus einem Gewinnvortrag in Höhe von € 489.794,55 und einem Jahresverlust von € 30.396,75 zusammen. Das vorliegende Ergebnis beinhaltet eine Verlustübernahme aus dem Kommunikationszentrum L.U.I. in Höhe von € 31.871,24 sowie eine Rücklagenauflösung in Höhe von € 44.615,50.

In der ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der Studierenden vom 30. Jänner 2015 wurde der Beschluss gefasst, zur Abdeckung der anfallenden Kosten, die durch die Klärung einer eventuellen Steuerpflicht der ÖH JKU entstehen werden, hierfür gebildete Gewinnrücklagen heranzuziehen.

Das Jahresergebnis ist durch die Bildung von Rückstellungen für Steuernachzahlungen der letzten fünf Jahre im Gesamtausmaß von rund T€ 101,5 sowie für Beratungskosten in diesem Zusammenhang von rund T€ 35 belastet.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2013/14 ,für Körperschaft- und Umsatzsteuer sowie Werbeabgaben für die Jahre 2010 bis 2014 aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfung.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber ÖH-Mitarbeitern sowie gegenüber der Republik Österreich werden über die offene Posten-Verwaltung geführt und laufend abgestimmt.

GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG

Das Jahresergebnis weist vor Auflösung von Gewinnrücklagen in Höhe von € 44.615,50,- für den Zeitraum vom 1.7.2013 bis 30.6.2014 einen Jahresfehlbetrag von € 75.012,25 auf (Vorjahr Jahresverlust € 64.564,05). Der Jahresverlust in Höhe von € 30.396,75 beinhaltet die Verlustübernahme aus dem L.U.I. im Ausmaß von € 31.871,24 (inklusive Steuernachzahlungen / Vorjahr Verlust € 10.805,95) sowie die Dotierung von Rückstellungen für Steuernachzahlungen in Höhe von € 72.978,44.

Die detaillierten Kommentierungen zu den Budgetabweichungen lagen im Prüfungszeitpunkt vor.

RECHENKREIS L.U.I.

Die Anlagegüter des L.U.I. wurden stichprobenweise in Augenschein genommen, mit dem Anlagenverzeichnis abgestimmt und in Ordnung befunden.

Die Warenvorräte wurden am 1. Juli 2014 körperlich aufgenommen. Die durchgeführten Stichproben waren im Wesentlichen in Ordnung.

Der endgültige Inventurwert samt Leergebinde in Höhe von € 9.274,20 hat sich im Vergleich zum Vorjahr halbiert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt, dass sowohl Wareneinsatz, Erträge als auch Personalaufwand sehr ähnlich dem Vorjahr sind. Aperiodische Aufwendungen betreffen die Umsatzsteuer 2011/12 und 2012/13 in Höhe von T€ 13,1 sowie die Körperschaftsteuer 2010 von rund T€ 1,2. Im laufenden Jahr wurde eine Rückstellung für Umsatzsteuer 2013/14 in Höhe von rund T€ 14,1 lt. Betriebsprüfung gebildet.

Der Tagesabschlussausdruck der Registrierkasse, der die Grundlage der Losungsermittlung darstellt, ist in Einzelfällen nicht nachvollziehbar.

In den Sommermonaten gibt es einen Gastgartenbetrieb - hiezu gibt es keinerlei Losungsaufzeichnungen, die Registrierkasse kommt nicht zum Einsatz.

Bei Festen wird die Registrierkasse ebenso nicht verwendet, somit ist eine lückenlose Kontrolle des Wareneinkaufes, der als Wareneingang erfasst wird mit dem Bestand nicht möglich.

Der Kassenbestand an Wechselgeld beträgt immer € 1.500,00. Wieder wird auf die Bestimmungen in den Haushaltsrichtlinien verwiesen, einen Bestand von € 500,-- einzuhalten.

Hinsichtlich der Ust-Pflicht des L.U.I. wird auf einen Aktenvermerk von Herrn Prof.Mag.Dr.Schlager verwiesen, wonach durch eine positive Erledigung der Berufung gegen den Umsatzsteuerbescheid aus dem Jahre 1979 die Tätigkeit des L.U.I. als eine kommunikations- und kulturmäßige Unterstützung der Studenten im Hoheitsbereich der ÖH festgestellt wurde.

Bei einer nochmaligen Bearbeitung wurde von Prof.Mag. Dr. Schlager im Prüfbericht vom 17.6.1997 darauf hingewiesen, dass die zugrunde liegende Beurteilung auch durch das Umsatzsteuergesetz 1994 keine Änderung erfährt.

Am 15.1.2015 wurde diese Thematik neuerlich aufgegriffen und umsatzsteuer-, körperschaftsteuer- und werbeabgabenrelevante Sachverhalte gegenüber der Finanzbehörde zur Überprüfung offengelegt. Die ÖH hat die Kanzlei Leitner Leitner GmbH mit der Klärung beauftragt, wonach am 31.März 2015 eine Betriebsprüfung folgte. Die Schlussbesprechung ist demnächst zu erwarten.

6. ERGEBNIS DER PRÜFUNG

Ich habe den beigefügten Jahresabschluss der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Linz für das Wirtschaftsjahr vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 30. Juni 2014 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 30. Juni 2014 endende Geschäftsjahr.

Prüfungsurteil

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach meiner Beurteilung im Wesentlichen den Vorschriften des HSG und den Richtlinien der Kontrollkommission und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der ÖH zum 30. Juni 2014 sowie der Ertragslage vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014.

Linz, am 30. Juni 2015



Dr. Helga Loimayr
Wirtschaftsprüferin

Für die Prüfungsdurchführung und meine Verantwortung gelten die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, die nicht nur zwischen der ÖH und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten gelten.

Entsprechend den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe ist meine Haftung als Abschlussprüferin für leichte Fahrlässigkeit auch im Verhältnis zu Dritten, ausgeschlossen. Für grobe Fahrlässigkeit ist, auch im Verhältnis zu Dritten, unter Bezugnahme auf § 275 UGB eine Haftungshöchstgrenze von insgesamt € 2 Mio vereinbart.

Beilagen



Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
an der Johannes Kepler Universität Linz

Altenbergerstraße 69, 4040 Linz

JAHRESABSCHLUSS

zum 30. Juni 2014

Michael Obrovsky

Vorsitzender

der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der
Johannes Kepler Universität Linz (2013-15)



Philipp Albert

Wirtschaftsreferent

der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der
Johannes Kepler Universität Linz (2014-15)

Mag. Kathrin Englmaier
Steuerberater
Riesenederfeld 14, 4040 Linz

JAHRESABSCHLUSS

zum 30. Juni 2014

Hochschülerschaft

an der Universität Linz

Altenbergerstraße 69
4040 Linz, Donau

Finanzamt: Freistadt Rohrbach Urfahr, Steuernummer: 304/2836-99
Firmenbuch: INFO01/Feld 54 Null!, Firmenbuchnummer: INFO01/53!

Bilanz

per 30.06.2014

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. IMMATERIELLE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE

1. SOFTWARE, LIZENZEN

	30. 6. 2014	30. 6. 2013
€	0,01	€ 0,00
€	0,00	€ 0,01
€	<u>0,01</u>	€ <u>0,01</u>

II. SACHANLAGEN

1. BETRIEBS- UND GESCHÄFTS-
AUSSTATTUNG, ANDERE ANLAGEN

€	<u>16.177,41</u>	€ <u>11.347,29</u>
---	------------------	--------------------

III. FINANZANLAGEN

1. WERTPAPIERE (WERTRECHTE)
DES ANLAGEVERMÖGENS

€	<u>323.862,34</u>	€ <u>323.862,34</u>
---	-------------------	---------------------

€	<u>340.039,76</u>	€ <u>335.209,64</u>
---	-------------------	---------------------

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. VORRÄTE

1. VORRÄTE BÜRO
2. WAREN

€	4.651,20	€ 4.708,80
€	23.476,88	€ 26.814,93
€	<u>28.128,08</u>	€ <u>31.523,73</u>

II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

1. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND
LEISTUNGEN

€	14.111,96	€ 13.374,63
---	-----------	-------------

2. SONSTIGE FORDERUNGEN UND
VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

ÜBRIGE

€	183.350,91	€ 168.390,74
€	<u>197.462,87</u>	€ <u>181.765,37</u>

Bilanz

per 30.06.2014

AKTIVA

	30. 6. 2014	30. 6. 2013
III. <u>KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</u>	€ 193.496,34	€ 152.667,01
	<hr/>	<hr/>
	€ 419.087,29	€ 365.956,11
	<hr/>	<hr/>
C. <u>RECHNUNGSAB- GRENZUNGSPOSTEN</u>	€ 145,00	€ 147,00
	<hr/>	<hr/>
	€ 759.272,05	€ 701.312,75
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Bilanz

per 30.06.2014

PASSIVA

	30. 6. 2014	30. 6. 2013
A. <u>EIGENKAPITAL</u>		
I. <u>KAPITAL</u>		
KUMULIERTER GEBARUNGSZUGANG AUS VORPERIODEN (GEWINNRÜCKLAGE)	€ 56.483,03	€ 101.098,53
II. <u>SONDERRÜCKLAGEN</u>	€ 6.849,41	€ 6.849,41
III. <u>BILANZGEWINN</u>	€ 459.397,80	€ 489.794,55
	€ 522.730,24	€ 597.742,49
B. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
1. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	€ 82.638,44	€ 9.500,00
C. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	€ 107.884,32	€ 90.871,99
2. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	€ 46.019,05	€ 3.198,27
	€ 153.903,37	€ 94.070,26
	€ 759.272,05	€ 701.312,75

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014

	2014	2013
1. UMSATZERLÖSE	€ 603.720,33	€ 594.713,18
2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	€ 314.598,17	€ 307.421,72
3. SACHAUFWAND	€ 663.083,08-	€ 688.620,28-
4. PERSONALAUFWAND		
a. GEHÄLTER	€ 106.317,47-	€ 115.324,45-
b. AUFWANDSERSÄTZE		
AE Universitätsvertret. u. Referate	€ 68.355,00-	€ 80.852,03-
AE REWI Fakultäts- u. Studienricht.vertret.	€ 7.200,00-	€ 7.200,00-
AE SOWI Fakultäts- u. Studienricht.vertret.	€ 13.525,00-	€ 13.275,00-
AE TNF Fakultäts- u. Studienricht.vertret.	€ 12.275,00-	€ 11.625,00-
	<hr/> € 101.355,00-	<hr/> € 112.952,03-
c. AUFWENDUNGEN FÜR GESETZLICH VORGE- SCHRIEBENE SOZIALABGABEN SOWIE VOM ENTGELT ABHÄNGIGE ABGABEN UND PFLICHTBEITRÄGE	€ 29.244,40-	€ 31.677,67-
	<hr/> € 236.916,87-	<hr/> € 259.954,15-
5. ABSCHREIBUNGEN		
a. ABSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN		
Planmäßige Abschreibung	€ 6.895,13-	€ 5.844,61-
Vollabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	€ 9.352,45-	€ 1.081,57-
	<hr/> € 16.247,58-	<hr/> € 6.926,18-
6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
a. STEUERN, SOWEIT NICHT VOM EINKOMMEN UND ERTRAG	€ 58.600,54-	€ 0,00
b. ÜBRIGE	€ 59.817,58-	€ 26.597,40-
	<hr/> € 118.418,12-	<hr/> € 26.597,40-
7. BETRIEBSVERLUST	<hr/> € 116.347,15-	<hr/> € 79.963,11-

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014

	2014	2013
8. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	€ 10.892,64	€ 14.703,69
9. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	€ 0,43	€ 1,50-
10. FINANZERGEBNIS	€ 10.893,07	€ 14.702,19
11. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	€ 105.454,08-	€ 65.260,92-
12. ERTRÄGE AUS GROSSVERANSTALTUNGEN UND GROSSPROJEKTEN	€ 155.278,61	€ 76.426,06
13. AUFWENDUNGEN AUS GROSSVERANSTAL- TUNGEN UND GROSSPROJEKTEN	€ 108.003,41-	€ 73.353,60-
14. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	€ 47.275,20	€ 3.072,46
15. STEUERN VOM EINKOMMEN, ERTRAGSTEUERN	€ 16.833,37-	€ 2.375,59-
16. JAHRESFEHLBETRAG	€ 75.012,25-	€ 64.564,05-
17. AUFLÖSUNG VON GEWINNRÜCKLAGEN	€ 44.615,50	€ 35.000,00
18. JAHRESVERLUST	€ 30.396,75-	€ 29.564,05-
19. GEWINNVORTRAG	€ 489.794,55	€ 519.358,60
20. BILANZGEWINN	€ 459.397,80	€ 489.794,55

Bilanz

per 30.06.2014

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. IMMATERIELLE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE

100 Immaterielle Verm.gegenstände

	30. 6.2014		30. 6.2013
€	0,01	€	0,00

1. SOFTWARE, LIZENZEN

100 Immaterielle Verm.gegenstände

	30. 6.2014		30. 6.2013
€	0,00	€	0,01

	0,01		0,01
--	-------------	--	-------------

II. SACHANLAGEN

1. BETRIEBS- UND GESCHÄFTS-
AUSSTATTUNG, ANDERE ANLAGEN

400 Betriebs- u. Geschäftsausst.

	30. 6.2014		30. 6.2013
€	15.184,31	€	9.924,74

410 BGA REWI-Fakultätsvertretung

	118,70		191,19
--	--------	--	--------

420 BGA SOWI-Fakultätsvertretung

	150,03		300,03
--	--------	--	--------

430 BGA TNF-Fakultätsvertretung

	724,37		931,33
--	--------	--	--------

	16.177,41		11.347,29
--	------------------	--	------------------

III. FINANZANLAGEN

1. WERTPAPIERE (WERTRECHTE)
DES ANLAGEVERMÖGENS

850 Wertpapiere des AV

	30. 6.2014		30. 6.2013
€	323.862,34	€	323.862,34

Der Kurswert beträgt für 4.502,296 Stk.

Austromündelrent per 30.6.2014 € 340.013,39.

	340.039,76		335.209,64
--	-------------------	--	-------------------

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. VORRÄTE

1. VORRÄTE BÜRO

1085 Vorr. Sekretariat

	30. 6.2014		30. 6.2013
€	4.651,20	€	4.708,80

Bilanz

per 30.06.2014

AKTIVA

	30. 6.2014	30. 6.2013
2. WAREN		
1000 Vorr. Skripten ÖH-Rechte	€ 238,20	€ 311,30
1010 Vorr. Hannak-Skripten	€ 0,00	€ 605,98
1040 Vorr. Bücher	€ 7.488,53	€ 6.471,57
1050 Vorr. Schreibwaren	€ 4.839,30	€ 6.786,42
1070 Vorr. Skripten Institute	€ 7.910,30	€ 11.633,30
1075 Vorr. Diverses	€ 2.802,04	€ 799,41
1080 Vorr. Verleih	€ 198,51	€ 206,95
	<hr/> € 23.476,88	<hr/> € 26.814,93
	<hr/> € 28.128,08	<hr/> € 31.523,73
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		
2000 Forderungen gegenüber Dritten	€ 14.111,96	€ 13.374,63
2. SONSTIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
ÜBRIGE		
2500 Sonstige Forderungen	€ 117.997,75	€ 97.976,25
Endabrechnung Hochschüler-		
schaftsbeiträge 2013/2014 €	75.668,72	
Mensensubvention BV 13/14 €	29.423,92	
Subvention BV Maturant-		
Innenberatung 13/14 €	8.375,54	
Habenzinsen abzügl. KeSt €	29,57	
Werbeleistung Sparkasse		
SS 2014 €	1.000,00	
Land Oberösterreich:		
Sozialtopf 1.HJ 2014 €	2.500,00	
Land Oberösterreich:		
Mensabonus 1.HJ 2014 €	1.000,00	
3400 Verbindl. Rep. Österreich	€ 14.650,01	€ 5.573,51
Zentr. Verwaltung (Wirtschaftsabt.)		
9610 Verrechnungskonto L.U.I.	€ 12.396,17	€ 39.368,41
9615 Verrechnungskonto LUI Löhne	€ 38.306,98	€ 25.472,57
	<hr/> € 183.350,91	<hr/> € 168.390,74
	<hr/> € 197.462,87	<hr/> € 181.765,37

Bilanz

per 30.06.2014

AKTIVA

III. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

	30. 6.2014	30. 6.2013
2700 Kassa Sekretariat	€ 20,69	€ 20,69
2720 Kassa Skriptenreferat	€ 606,91	€ 983,72
2800 Bank Austria 434005500 Hauptkt	€ 39.887,32	€ 20.646,92
2801 Bank Raiba 1832781/34000	€ 122,71	€ 72,32
2805 Bank Austria 504-132258/00 ÖH-Shop	€ 3.856,64	€ 4.652,17
2820 Allg.SPK. Hauptkto 7501000399	€ 147.755,85	€ 110.307,26
2822 Allg.SPK. Sozialtopf 32102-740028	€ 242,78	€ 79,02-
2824 Allg.SPK. Sparkto 32304-249688	€ 1.003,44	€ 15.893,49
9730 Durchlaufkt. ÖH-Shop Bankomatassa	€ 0,00	€ 169,46

€ 193.496,34

€ 152.667,01

€ 419.087,29

€ 365.956,11

C. RECHNUNGSAB- GRENZUNGSPOSTEN

1. SONSTIGE

2900 Aktive Rechnungsabgrenzungen	€ 145,00	€ 147,00
Wr. Allianz: Haftpfl.versg.		
Pol. A 701528108		
für 7/2014 bis 6/2015	€ 145,00	

€ 759.272,05

€ 701.312,75

Bilanz

per 30.06.2014

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. KAPITAL

KUMULIERTER GEBARUNGSZUGANG AUS
VORPERIODEN (GEWINNRÜCKLAGE)

	30. 6.2014	30. 6.2013
9000 Eigenkapital	€ 0,07	€ 0,07
9100 Gewinnrücklage	€ 56.482,96	€ 101.098,46
	€ 56.483,03	€ 101.098,53

II. SONDERRÜCKLAGEN

9151 Sonder-RL Fahrtkostenfonds	€ 6.849,41	€ 6.849,41
---------------------------------	------------	------------

III. BILANZGEWINN

9500 Gewinnvortrag	€ 489.794,55	€ 519.358,60
9891 Jahresverlust	€ 30.396,75-	€ 29.564,05-
	€ 459.397,80	€ 489.794,55
	€ 522.730,24	€ 597.742,49

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

3060 Rückst. JA-Prfg., WT-Dienste	€ 9.660,00	€ 9.500,00
3140 Rückst. f. Körperschaftsteuer lt.BP	€ 14.377,90	€ 0,00
3160 sonstige Rückstellungen lt. BP	€ 58.600,54	€ 0,00
	€ 82.638,44	€ 9.500,00

C. VERBINDLICHKEITEN

1. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

3200 Verbindlichkeiten gg. Dritten	€ 107.884,32	€ 90.871,99
------------------------------------	--------------	-------------

Bilanz

per 30.06.2014

PASSIVA

	30. 6.2014	30. 6.2013
2. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
3250 Verbindlichkeitenabgrenzungskonto	€ 1.781,02	€ 1.379,53
Grillerei Infoelektronik €	310,00	
BMD Wartung bis 5/15 €	623,92	
Sommerfest Miete Wagen €	600,00	
Fest StV Jus Cubus €	247,10	
3500 Verrechnungskonto Finanzamt Urfahr	€ 0,00	€ 109,58
3550 Verrechnungskonto OÖ.GKK	€ 0,02	€ 34,11
3800 Sonstige Verbindlichkeiten	€ 38.190,50	€ 545,05
Honorar Beratung anlässlich		
Selbstanzeige Finanz netto€	34.717,50	
Studienberatungen SS 2014 €	200,00	
Aufwandsentschädigungen SSE	1.500,00	
Schulbesuche SS 2014 €	540,00	
MB Mensenverein 1.HJ 2014 €	545,05	
Spesen Bank Austria 5500 €	496,63	
Spesen Bank Austria 5800 €	191,32	
3810 Verbindlichk. Auslagenersätze 13/14	€ 6.014,51	€ 0,00
9760 Durchlaufkt. Bücherbörse	€ 33,00	€ 1.130,00
	€ 46.019,05	€ 3.198,27
	€ 153.903,37	€ 94.070,26
	€ 759.272,05	€ 701.312,75

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014

	2014	2013
1. <u>UMSATZERLÖSE</u>		
a. <u>HOCHSCHÜLERSCHAFTSBEITRÄGE</u>		
4000 Hochschülerschaftsbeiträge	€ 502.169,20	€ 490.822,54
b. <u>MITTEL GEMÄSS PARAGRAPH 11 HSG</u>		
4020 § 11-Mittel (Wirtschaftsabt.) Bürom	€ 28.840,00	€ 27.650,00
4035 Übernahme Telefonkosten JK-Uni	€ 291,67	€ 586,82
	<u>€ 29.131,67</u>	<u>€ 28.236,82</u>
c. <u>SONSTIGE SUBVENTIONEN, SPENDEN UND ZUWENDUNGEN</u>		
4040 Zuwendungen Sozialtopf	€ 2.500,00	€ 6.662,00
4071 Subvent.BV Maturant.beratung	€ 24.775,54	€ 21.050,00
4100 Sonstige Subv. u. Zuwendungen	€ 3.000,00	€ 2.000,00
4170 Ertr. Werbevertrag Bank Austria	€ 12.720,00	€ 11.520,00
4680 Rückvergütung BV	€ 29.423,92	€ 28.412,13
4681 Ertr. Mensensubv. Mensaverein	€ 0,00	€ 1.125,31
4710 Ertr. Referat Studienberatung	€ 0,00	€ 4.884,38
	<u>€ 72.419,46</u>	<u>€ 75.653,82</u>
	€ 603.720,33	€ 594.713,18
2. <u>SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE</u>		
a. <u>ERTRÄGE UNIVERSITÄTSVERTRETUNG UND REFERATE</u>		
4150 Erträge Universitätsvertretung	€ 21.580,02	€ 18.450,00
4155 Ergebnisübernahme L.U.I.	€ 31.871,24-	€ 10.805,95-
4161 Ertr. Lunch Lectures	€ 0,00	€ 3.000,00
4164 Ertr. Bücherinitiative	€ 0,00	€ 300,00
4228 Sonstige Erträge	€ 3.783,45	€ 3.521,49
4230 Ertr. REWI-FAK Vertr.	€ 0,00	€ 631,46
4420 Ertr. Skriptenreferat	€ 524,49	€ 778,40
4430 Ertr. Skripten ÖH-Rechte	€ 379,92	€ 655,95
4445 Ertr. Universitätsartikel	€ 15.264,00	€ 15.306,00
4455 Ertr. Schreibwaren	€ 6.753,43	€ 7.971,95
4460 Ertr. Bücher	€ 87.573,80	€ 111.852,69
4465 Ertr. Skripten Institute	€ 54.575,62	€ 49.145,60
4469 Ertr. Druck/Binden	€ 52.812,11	€ 0,00
4475 Ertr. Kopien	€ 41,30	€ 585,19
4476 Ertr. Diverses, Aktionen	€ 33.430,82	€ 41.443,02

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014

	2014	2013
4477 Ertr. Gutschein Verkauf	€ 3.169,52	€ 2.683,10
4478 Ertr. Prov. JKU	€ 2.197,90	€ 781,20
4480 Ertr. Versandspesen	€ 3.469,10	€ 2.457,60
4520 Ertr. Organisationsreferat	€ 510,19	€ 150,00
4580 Ertr. Kulturreferat	€ 5.466,76	€ 4.157,67
4620 Ertr. Öffentlichkeitsarb.referat	€ 0,00	€ 4.884,37
4630 Ertr. ÖH-Courier Inserate	€ 2.505,00	€ 8.932,50
4670 Ertr. Sozialreferat	€ 0,00	€ 1.000,00
4820 Ertr. Frauenreferat	€ 0,00	€ 2.382,42
4840 Ertr. Referat f. Migr./Integr.	€ 364,00	€ 2.418,40
4860 Ertr. Ref.f.Internationales	€ 11.309,00	€ 3.716,00
4990 sonstige Erträge (zB Versicherung)	€ 77,82	€ 0,00
	<hr/> € 273.917,01	<hr/> € 276.399,06
 b. <u>ERTRÄGE REWI FAKULTÄTSVERTRETUNG</u>		
4245 Ertr. Inserate ÖH-JUS Kommentar	€ 3.740,00	€ 6.709,00
4246 Ertr. Inserate ÖH-WiJus Defacto	€ 1.600,00	€ 3.375,00
	<hr/> € 5.340,00	<hr/> € 10.084,00
 c. <u>ERTRÄGE SOWI FAKULTÄTSVERTRETUNG</u>		
4270 Ertr. SOWI Fakultätsvertretung	€ 0,00	€ 412,30
4280 Ertr. Sowi Fak.vertr.	€ 483,00	€ 0,00
4300 Ertr. StRV WIWI	€ 793,00	€ 0,00
4315 Ertr. StRV WIN	€ 551,50	€ 424,30
4320 Ertr. StRV Sozialwirtschaft	€ 500,00	€ 2.729,92
4345 Ertr. Doktorat SOWI	€ 120,00	€ 0,00
	<hr/> € 2.447,50	<hr/> € 3.566,52
 d. <u>ERTRÄGE TN FAKULTÄTSVERTRETUNG</u>		
4350 Ertr. TNF-Fak.vertr.	€ 25.601,16	€ 11.035,91
4380 Ertr. StRV Informatik/DT	€ 4.955,00	€ 4.500,00
4385 Ertr. StrV Mechatronik	€ 2.337,50	€ 1.836,23
	<hr/> € 32.893,66	<hr/> € 17.372,14
	<hr/> € 314.598,17	<hr/> € 307.421,72

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014

	2014	2013
3. SACHAUFWAND		
a. SACHAUFWAND UNIVERSITÄTSVERTRETUNG UND REFERATE		
5150 Aufw. Universitätsvertretung	€ 19.648,61-	€ 19.659,83-
5151 Aufw. Seminare UV	€ 4.298,74-	€ 2.583,01-
5152 Aufw. Lebens-, Reinigungsmittel UV	€ 2.994,66-	€ 4.779,91-
5153 Aufw. Telefonkosten UV-Vorsitz	€ 0,00	€ 404,33-
5155 Aufw. Büromat.,Druckauftr.,Kopierk.	€ 1.745,07-	€ 1.051,20-
5157 Aufw. Rottenmann	€ 0,00	€ 199,84-
5158 Aufw. sonstiges UV	€ 2.863,83-	€ 3.090,00-
5159 Aufw. Spenden, Karten etc.	€ 0,00	€ 12,00-
5160 Aufw. Projekte UV	€ 29.316,89-	€ 41.910,45-
5161 Aufw. Lunch Lectures	€ 1.960,47-	€ 7.707,80-
5162 Aufw. Wegweiser	€ 1.012,32-	€ 6.756,03-
5165 Aufw. J-KURSIV	€ 0,00	€ 167,50-
5166 Aufw. UV-Ant. Tut.Projekt	€ 280,37-	€ 625,03-
5176 Aufw. ÖH Homepage	€ 8.898,00-	€ 29,00-
5200 Aufw. ÖH-Wahlen	€ 0,00	€ 38.469,67-
5420 Aufw. Skriptenreferat	€ 1.849,54-	€ 1.210,19-
5421 Aufw. Bücherbörse	€ 191,02-	€ 0,00
5425 Aufw. Skriptenankauf-Rechteabkauf	€ 0,00	€ 407,30-
5430 WES Skripten ÖH-Rechte	€ 73,10-	€ 284,80
5445 WES Universitätsartikel	€ 15.228,00-	€ 15.128,60-
5455 WES Schreibwaren	€ 35.868,69-	€ 24.146,53-
5460 WES Bücher	€ 81.757,64-	€ 99.805,29-
5465 WES Skripten Institute	€ 48.747,66-	€ 40.826,37-
5476 WES Diverses, Aktionen	€ 32.858,37-	€ 282,77-
5478 WES Verleih	€ 8,44-	€ 82,86-
5480 WES Gutscheine	€ 6.316,63-	€ 7.278,29-
5490 Aufw. Bankomat- und Quickkassa Shop	€ 861,71-	€ 753,97-
5520 Aufw. Organisationsreferat	€ 755,68-	€ 1.308,21-
5565 Aufw. Büromaterial § 11 Mittel	€ 7.533,07-	€ 21.220,94-
5566 nicht in Anspr. gen. § 11 Mittel	€ 1.574,43-	€ 15.693,05-
5567 Aufw. § 11 Mittel f. Investitionen	€ 10.656,00-	€ 5.912,11-
5580 Aufw. Kulturreferat	€ 5.263,50-	€ 2.573,05-
5620 Aufw. Öffentlichkeitsarbeitsref.	€ 5.556,44-	€ 4.739,67-
5630 Aufw. ÖH-Courier Druck	€ 15.406,84-	€ 7.530,30-
5635 Aufw. ÖH-Courier Versand	€ 5.996,96-	€ 167,50-
5670 Aufw. Sozialreferat	€ 4.461,41-	€ 7.106,79-
5680 Aufw. Mensensubvention	€ 90.346,71-	€ 82.040,20-
5681 Aufw. Mensensubvention BV	€ 0,00	€ 12.267,05
5690 Aufw. Mensenverein	€ 1.090,09-	€ 1.090,09-
5700 Sozialtopf ÖH Linz	€ 26.027,24-	€ 27.018,20-
5709 Aufw. Erstsem. Tutorium	€ 4.612,61-	€ 9.727,05-
5710 Aufw. Referat Studienberatung	€ 11.928,07-	€ 4.502,49-
5711 Aufw. ESB	€ 0,00	€ 32,10-
5770 Aufw. BiPol-Referat	€ 0,00	€ 323,70-
5800 Aufw. LST-Referat	€ 155,65-	€ 369,76-
5810 Aufw. Gespol Ref.	€ 266,36-	€ 521,11-
5820 Aufw. Frauenreferat	€ 1.226,03-	€ 3.553,41-
5840 Aufw. Referat f. Migr./Integr.	€ 2.070,83-	€ 5.575,50-

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014

	2014	2013
5860 Aufw. Ref.f.Internationales	€ 16.362,80-	€ 7.822,12-
5910 Aufw. Wirtschaftsreferat	€ 0,00	€ 33,09-
	<hr/> € 508.070,48-	<hr/> € 513.676,36-
b. <u>SACHAUFWAND MEDIZINFAKULTÄT</u>		
5360 Aufw. Med.Fak.	€ 650,25-	€ 0,00
c. <u>SACHAUFWAND REWI FAKULTÄTS- VERTRETUNG</u>		
5230 Aufw. REWI-Fak.vertr.	€ 7.099,34-	€ 4.878,41-
5234 Aufw. REWI Kommentar	€ 19.074,69-	€ 25.693,17-
5235 Aufw. REWITECH	€ 417,36-	€ 465,60-
5236 Aufw. StV JUS Doktorat	€ 357,23-	€ 0,00
5238 Aufw. StV WiJUS	€ 2.905,95-	€ 7.126,71-
5239 Aufw. StV JUS	€ 5.925,23-	€ 22.879,82-
	<hr/> € 35.779,80-	<hr/> € 61.043,71-
d. <u>SACHAUFWAND SOWI-VERTRETUNG U. SOWI-STUDIENRICHT.VERTRETUNG</u>		
5270 Aufw. SOWI-Fak.vertr.	€ 8.410,86-	€ 16.499,93-
5280 Aufw. SOWI Projekte,Sachaufw.	€ 8.830,00-	€ 7.025,00-
5295 Aufw. Web-Wissenschaften	€ 1.308,52-	€ 0,00
5300 Aufw. StRV WIWI	€ 12.176,73-	€ 17.674,34-
5305 Aufw. StRV Polit.Bildung	€ 1.209,58-	€ 538,77-
5310 Aufw. StRV WiPäd	€ 5.644,04-	€ 3.308,75-
5315 Aufw. StRV WIN	€ 4.428,83-	€ 4.712,88-
5320 Aufw. StRV Sozialwirt.	€ 4.635,47-	€ 7.530,25-
5325 Aufw. StRV Soziologie	€ 3.613,30-	€ 3.816,36-
5335 Aufw. StRV Statistik	€ 1.303,00-	€ 1.202,22-
5340 Aufw. StRV KUWI	€ 1.532,30-	€ 1.749,46-
5345 Aufw. StRV Doktorat SOWI	€ 1.649,21-	€ 581,40-
	<hr/> € 54.741,84-	<hr/> € 64.639,36-
e. <u>SACHAUFWAND TNF-FAKULTÄTSVERTRET. U. TNF-STUDIENRICHTUNGSVERTRET.</u>		
5350 Aufw. TNF-Fak.vertr.	€ 28.513,03-	€ 10.865,51-
5375 Aufw. StRV Kunststofftechnik	€ 2.779,14-	€ 0,00
5380 Aufw. StRV Informatik/DT	€ 9.829,68-	€ 8.902,81-
5385 Aufw. StRV Mechatronik	€ 5.824,67-	€ 4.676,03-
5390 Aufw. StRV Techn. Physik	€ 3.324,74-	€ 3.912,49-
5395 Aufw. StRV Techn. Mathem.	€ 1.386,59-	€ 3.982,18-
5400 Aufw. StRV Techn. Chemie	€ 3.173,19-	€ 5.286,16-
5405 Aufw. StRV Lehramt M/Ch/Ph	€ 1.837,69-	€ 3.791,08-

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014

	2014	2013
6420 AE Skriptenreferat	€ 8.650,00-	€ 9.700,00-
6520 AE Organisationsreferat	€ 5.250,00-	€ 3.175,00-
6580 AE Kulturreferat	€ 4.050,00-	€ 4.050,00-
6620 AE Öffentlichkeitsarbeitsreferat	€ 5.350,00-	€ 6.750,00-
6670 AE Sozialreferat	€ 5.000,00-	€ 9.450,00-
6710 AE Studienberatung	€ 2.850,00-	€ 1.350,00-
6770 AE BiPol-Referat	€ 1.350,00-	€ 3.375,00-
6800 AE Ref. Lesbi/Schmul/Transgender	€ 1.200,00-	€ 2.025,00-
6810 AE GESPOL-Referat	€ 1.050,00-	€ 3.375,00-
6820 AE Frauenreferat	€ 1.725,00-	€ 2.700,00-
6840 AE Referat f Migr./Integr.	€ 3.375,00-	€ 3.000,00-
6860 AE Ref.f.Internationales	€ 4.575,00-	€ 3.597,03-
6900 AE Ref. Generalsekretariat	€ 4.550,00-	€ 6.675,00-
6910 AE Wirtschaftsreferat	€ 4.050,00-	€ 5.400,00-
	<hr/> € 68.355,00-	<hr/> € 80.852,03-
AE REWI Fakultäts- u. Studienricht.vertret.		
6230 AE Fak.vertr. REWI	€ 2.700,00-	€ 2.700,00-
6231 AE StV JUS	€ 1.350,00-	€ 1.350,00-
6232 AE StV Doktorat REWI	€ 900,00-	€ 900,00-
6233 AE StV WiJus	€ 1.350,00-	€ 1.350,00-
6235 AE ReWiTech	€ 900,00-	€ 900,00-
	<hr/> € 7.200,00-	<hr/> € 7.200,00-
AE SOWI Fakultäts- u. Studienricht.vertret.		
6270 AE Fak.vertr. SOWI	€ 2.700,00-	€ 2.700,00-
6271 AE StV Doktorat SOWI	€ 1.350,00-	€ 1.350,00-
6295 AE StV Web-Wissenschaften	€ 450,00-	€ 0,00
6300 AE StRV WIWI	€ 1.350,00-	€ 1.350,00-
6305 AE StV Polit. Bildung	€ 900,00-	€ 900,00-
6310 AE StRV WiPäd	€ 1.350,00-	€ 1.350,00-
6315 AE StRV WIN	€ 1.150,00-	€ 1.350,00-
6320 AE StRV Sozialwirt.	€ 1.350,00-	€ 1.125,00-
6325 AE StRV Soziologie	€ 1.125,00-	€ 1.350,00-
6335 AE StRV Statistik	€ 900,00-	€ 900,00-
6340 AE StRV KUWI	€ 900,00-	€ 900,00-
	<hr/> € 13.525,00-	<hr/> € 13.275,00-
AE TNF Fakultäts- u. Studienricht.vertret.		
6350 AE Fak.vertr. TNF	€ 3.000,00-	€ 2.700,00-
6351 AE StV Doktorat TNF	€ 1.350,00-	€ 1.350,00-
6375 AE StV Kunststofftechnik	€ 900,00-	€ 0,00

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014

	2014	2013
6380 AE StRV Informatik/DT	€ 1.350,00-	€ 1.275,00-
6385 AE StRV Mechatronik	€ 1.350,00-	€ 1.350,00-
6390 AE StRV Techn. Physik	€ 900,00-	€ 900,00-
6395 AE StRV Techn. Mathem.	€ 900,00-	€ 900,00-
6400 AE StRV Techn. Chemie	€ 900,00-	€ 1.350,00-
6405 AE StRV Lehramt M/Ch/Ph	€ 900,00-	€ 900,00-
6410 AE Informationselektronik	€ 725,00-	€ 900,00-
	<hr/> € 12.275,00-	<hr/> € 11.625,00-
	<hr/> € 101.355,00-	<hr/> € 112.952,03-
c. <u>AUFWENDUNGEN FÜR GESETZLICH VORGE-</u> <u>SCHREIBENE SOZIALABGABEN SOWIE</u> <u>VOM ENTGELT ABHÄNGIGE ABGABEN</u> <u>UND PFLICHTBEITRÄGE</u>		
6100 SV-DGA	€ 22.190,75-	€ 24.126,76-
6105 MV Beiträge	€ 1.574,18-	€ 1.688,50-
6110 Dienstgeberbeitrag	€ 4.782,43-	€ 5.191,55-
6115 KommSt Beiträge	€ 697,04-	€ 670,87-
6119 Cent-Ausgleich LV	€ 0,00	€ 0,01
	<hr/> € 29.244,40-	<hr/> € 31.677,67-
	<hr/> € 236.916,87-	<hr/> € 259.954,15-
5. <u>ABSCHREIBUNGEN</u>		
a. <u>ABSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN</u>		
Planmäßige Abschreibung		
7010 Planm. Abschr. Sachanlagen UV	€ 6.201,03-	€ 5.540,56-
7012 Planm. Abschr. Sachanl. REWI	€ 50,54-	€ 50,54-
7014 Planm. Abschr. Sachanl. SOWI	€ 150,00-	€ 150,00-
7016 Planm. Abschr. Sachanl. TNF	€ 206,96-	€ 103,48-
8942 Buchwert ausgeschiedener Anlagen	€ 286,60-	€ 0,03-
	<hr/> € 6.895,13-	<hr/> € 5.844,61-
Vollabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter		
7150 GWG Universitätsvertretung	€ 6.999,91-	€ 0,00
7230 GWG FAK-ReWi	€ 0,00	€ 39,00-
7325 GWG StV Soziologie	€ 0,00	€ 166,48-
7350 GWG TNF Fak.	€ 382,78-	€ 124,56-
7380 GWG StV Informatik	€ 0,00	€ 95,74-

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014

	2014	2013
7420 GWG Skriptenreferat	€ 1.391,32-	€ 0,00
7580 GWG Kulturreferat	€ 90,00-	€ 349,53-
7620 GWG Öffentlichkeitsarbeitsreferat	€ 0,00	€ 75,99-
7670 GWG Sozialreferat	€ 0,00	€ 125,76-
7860 GWG Ref. f. Internationales	€ 338,19-	€ 104,51-
7910 GWG Wirtschaftsreferat	€ 150,25-	€ 0,00
	<hr/> € 9.352,45-	<hr/> € 1.081,57-
	€ 16.247,58-	€ 6.926,18-
6. <u>SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</u>		
a. <u>STEUERN, SOWEIT NICHT VOM EINKOMMEN UND ERTRAG</u>		
7180 Umsatzsteuern Vorperioden lt. BP	€ 21.895,29-	€ 0,00
7185 Umsatzsteuer 2014 lt. BP	€ 23.536,87-	€ 0,00
7195 Werbeabgabe Vorperioden lt. BP	€ 10.751,95-	€ 0,00
7197 Werbeabgabe 2014 lt. BP	€ 2.416,43-	€ 0,00
	<hr/> € 58.600,54-	<hr/> € 0,00
b. <u>ÜBRIGE</u>		
VERSICHERUNGEN		
7225 Versicherungsaufwand	€ 1.181,79-	€ 747,20-
ÜBRIGER SST. AUFWAND		
5590 Aufw. Lohnverrechnung	€ 3.666,14-	€ 3.276,09-
5676 Aufw. Rechtsberatung	€ 0,00	€ 2.740,00-
7750 Bilanzierung- u. Beratungsaufw.	€ 44.268,70-	€ 9.720,00-
7800 Uneinbr. Forderungen	€ 0,00	€ 359,99-
7920 Jahresabschluß-Prüfungsaufwand	€ 6.019,49-	€ 6.118,09-
8260 Geldverkehrsspesen	€ 3.016,08-	€ 3.216,03-
8261 BusinessNet Classic Telebanking Geb	€ 302,40-	€ 302,40-
	<hr/> € 57.272,81-	<hr/> € 25.732,60-

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014

	2014	2013
BETRIEBSBEDINGTE SCHADENSFÄLLE		
7801 Abschreibung v. Vorräten	€ 1.362,98-	€ 117,60-
	€ 59.817,58-	€ 26.597,40-
	€ 118.418,12-	€ 26.597,40-
7. BETRIEBSVERLUST	€ 116.347,15-	€ 79.963,11-
8. <u>SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE</u>		
8200 Zinserträge	€ 138,75	€ 711,26
8210 Skontoerträge	€ 1.749,30	€ 1.458,21
8220 Wertpapiererträge	€ 9.004,59	€ 12.534,22
	€ 10.892,64	€ 14.703,69
9. <u>ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN</u>		
8215 Skontoaufwand, Zahlungsdiff.	€ 0,43	€ 1,50-
10. FINANZERGEBNIS	€ 10.893,07	€ 14.702,19
11. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	€ 105.454,08-	€ 65.260,92-
12. <u>ERTRÄGE AUS GROSSVERANSTALTUNGEN UND GROSSPROJEKTEN</u>		
4980 Ertr. REFI Mensafest	€ 23.616,35	€ 9.187,71
4981 Ertr. ÖH-Sommerfest	€ 80.017,40	€ 66.568,35
4984 Ertr. REFI - ESN	€ 40,00	€ 670,00
4986 Ertr. Mensafeste UV	€ 51.604,86	€ 0,00
	€ 155.278,61	€ 76.426,06

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014

	2014	2013
13. <u>AUFWENDUNGEN AUS GROSSVERANSTALTUNGEN UND GROSSPROJEKTEN</u>		
5167 Reinigung Mensafeste	€ 0,00	€ 1.898,21-
5976 Aufw. Sommerfest 2012	€ 0,00	€ 6,93
5977 Aufw. REFI-Mensafeste	€ 13.394,96-	€ 6.110,51-
5978 Aufw. REFI - ESN	€ 444,26-	€ 370,00-
5986 Aufw. Mensafeste UV	€ 40.946,98-	€ 0,00
5987 Aufw. Sommerfest	€ 53.217,21-	€ 64.981,81-
	€ 108.003,41-	€ 73.353,60-
14. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	€ 47.275,20	€ 3.072,46
15. <u>STEUERN VOM EINKOMMEN, ERTRAGSTEUERN</u>		
7950 Kapitalertragsteuer	€ 2.455,47-	€ 2.375,59-
8510 Körperschaftsteuer	€ 4.191,00-	€ 0,00
8513 Körperschaftst. Vorperioden lt. BP	€ 10.186,90-	€ 0,00
	€ 16.833,37-	€ 2.375,59-
16. JAHRESFEHLBETRAG	€ 75.012,25-	€ 64.564,05-
17. <u>AUFLÖSUNG VON GEWINNRÜCKLAGEN</u>		
8400 Auflösung Gewinnrücklage	€ 44.615,50	€ 35.000,00
18. JAHRESVERLUST	€ 30.396,75-	€ 29.564,05-
19. <u>GEWINNVORTRAG</u>		
9992 Gewinnvortrag	€ 489.794,55	€ 519.358,60
20. BILANZGEWINN	€ 459.397,80	€ 489.794,55

Sachkontenübersicht

Kto-Nr	Bezeichnung	Anschwert alt Veränderung Anschwert neu	Buchwert C AfA.kum. 2013/07/01	Proz	Veränderung	Buchwert AfA.kum. 2014/06/30	Bew. Reserve	IFB/IPR	C
100	Immaterielle Verm.gegenstände	3.052,26 0,00 3.052,26	0,01 3.052,25			0,01 3.052,25	0,00	IFB	0,00 *
400	Betriebs- u. Geschäftsausst.	24.198,91 Z 11.725,25 A 2.198,25- 33.725,91	9.924,74 Z 14.274,17 G 1		11.725,25 264,65- 6.201,03-	15.184,31 18.541,60	0,00	IFB	0,00 *
410	BGA REWI-Fakultätsvertretung	2.708,77 A 623,90- 2.084,87	191,19 G 2.517,58 1		21,95- 50,54-	118,70 1.966,17	0,00	IFB	0,00 *
420	BGA SOWI-Fakultätsvertretung	3.578,29 0,00 3.578,29	300,03 1 3.278,26		150,00-	150,03 3.428,26	0,00	IFB	0,00 *
430	BGA TNF-Fakultätsvertretung	2.360,76 0,00 2.360,76	931,33 1 1.429,43		206,96-	724,37 1.636,39	0,00	IFB	0,00 *
850	Wertpapiere des AV	323.862,34 0,00 323.862,34	323.862,34 0,00			323.862,34 0,00	0,00	IFB	0,00 *

Z = Zugang G = Gesamtabgang 1 = Norm. AfA 3 = Vorz. Abschr. 5 = A.O. Abschr. 7 = Zuschreibung A = AfA-Veränd. VJ BR: V = VZ-AfA P = AfA-P12 IFB: Z = Zugang V = Verwendung
 U = Umbuchung T = Teilabgang 2 = AfA-P12 4 = Abschr. GWG 6 = Teilw.Abschr. 8 = Zuschuß B = Sonst.BW.Veränd. G = GWG A = Ausld.Bet. A = Abgang U = Umbuchung

Sachkontenübersicht

Kto-Nr	Bezeichnung	Anschwert alt Veränderung Anschwert neu	Buchwert C AfA.kum. 2013/07/01	Proz	Veränderung	Buchwert AfA.kum. 2014/06/30	Bew. Reserve	IFB/IPR	C
S u m m e		359.761,33	335.209,64	Z	11.725,25	340.039,76	0,00	IFB	0,00 *
		Z 11.725,25	24.551,69	G	286,60-	28.624,67			
		A 2.822,15-		1	6.608,53-				
		368.664,43							

Z = Zugang G = Gesamtabgang 1 = Norm. AfA 3 = Vorz. Abschr. 5 = A.O. Abschr. 7 = Zuschreibung A = AfA-Veränd. VJ BR: V = VZ-AfA P = AfA-P12 IFB: Z = Zugang V = Verwendung
 U = Umbuchung T = Teilabgang 2 = AfA-P12 4 = Abschr. GWG 6 = Teilw.Abschr. 8 = Zuschuß B = Sonst.BW.Veränd. G = GWG A = Ausld.Bet. A = Abgang U = Umbuchung

Anlagenverzeichnis von 2013/07/01 bis 2014/06/30

100 Immaterielle Verm.gegenstände

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Ansch.Dat		Ndauer	Anschwert alt		Buchwert C	Proz	Veränderung	Buchwert		Bew. Reserve	%	IFB/IPR	C
			Inb.Dat	RestNd		Veränderung	AfA.kum.				AfA.kum.	% IFB				
			Abg.Dat	Menge		Anschwert neu		2013/07/01			2014/06/30					
2-00	BMD Fibu Basis und Ergänzung	BMD Systemhaus 4400 Steyr	1996/05/15	3,00		3.052,26		0,01			0,01		0,00	0	0,00	*
			1996/05/15	0,00		0,00		3.052,25				3.052,25			IFB	
S u m m e							3.052,26	0,01			0,01	0,00	IFB	0,00	*	
							0,00	3.052,25			3.052,25					
							3.052,26									

Anlagenverzeichnis von 2013/07/01 bis 2014/06/30

400 Betriebs- u. Geschäftsausst.

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Ansch.Dat	Ndauer	Anschwert alt	Buchwert C	Proz	Veränderung	Buchwert	Bew. Reserve	%	IFB/IPR	C
			Inb.Dat	RestNd	Veränderung	AfA.kum.			AfA.kum.		IFB		
			Abg.Dat	Menge	Anschwert neu	2013/07/01			2014/06/30				
113-00	Leuchtschild Logo	Neon Geissler	2007/09/21	4,00	1.430,40	0,01			0,01	0,00	0	0,00	*
	Hochsch. Berat,Info	Im Hühnersteig 11 Linz	2007/09/21	0,00	0,00	1.430,39			1.430,39		IFB		
					1.430,40								
113-01	Leuchtschild neu	Easy Media	2014/03/31	4,00	0,00	0,00	Z	688,11	602,10	0,00	0	0,00	*
	incl. Verklebung	Industriezeile 47 Linz	2014/03/31	3,50	688,11	0,00	1	12,50	86,01		IFB		
					688,11								
114-00	Informationstafel	Humber Werbetechnik	2008/12/11	5,00	624,00	0,01			0,01	0,00	0	0,00	*
	mehrsprachig	Weingartenstr. 13 Ottensheim	2008/12/11	0,00	0,00	623,99			623,99		IFB		
					624,00								
115-00	WebServer PC-Systems	SVS Handels GmbH	2008/08/26	4,00	1.788,00	0,01			0,01	0,00	0	0,00	*
	SVS AA26139	Unionstr. 11 Linz	2008/08/26	0,00	0,00	1.787,99			1.787,99		IFB		
					1.788,00								
116-01	Server ML 150 HP	Softpoint electronic	2009/06/22	4,00	2.268,86	0,01			0,01	0,00	0	0,00	*
		Prinz Eugen Str. 23 Linz	2009/06/22	0,00	0,00	2.268,85			2.268,85		IFB		
					2.268,86								
117-00	Musikverstärkeranlage	Conrad Electornic Gm	2008/12/17	4,00	523,69	0,01	G	0,01-	0,00	0,00	0	0,00	*
	Rottenmann	Grillweg 13 Graz	2008/12/17	0,00	523,69-	523,68			0,00		IFB		
			2014/06/30		0,00								
120-03	Kyocera FS C5300 Eco	Ecotec Computer	2010/09/17	4,00	617,00	154,25	G	0,01-	0,00	0,00	0	0,00	*
	Laser	Atterseestraße 121	2010/09/17	0,00	617,00-	462,75	1	154,24-	0,00		IFB		
	Sekretariat	Timelkam	2014/06/30		0,00								

Z = Zugang G = Gesamtabgang 1 = Norm. AfA 3 = Vorz. Abschr. 5 = A.O. Abschr. 7 = Zuschreibung A = AfA-Veränd. VJ BR: V = VZ-AfA P = AfA-P12 IFB: Z = Zugang V = Verwendung
 U = Umbuchung T = Teilabgang 2 = AfA-P12 4 = Abschr. GWG 6 = Teilw.Abschr. 8 = Zuschuß B = Sonst.BW.Veränd. G = GWG A = Ausld.Bet. A = Abgang U = Umbuchung

Anlagenverzeichnis von 2013/07/01 bis 2014/06/30

400 Betriebs- u. Geschäftsausst.

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Ansch.Dat	Ndauer	Anschwert alt	Buchwert C	Proz	Veränderung	Buchwert	Bew. Reserve	%	IFB/IPR	C
			Inb.Dat	RestNd	Veränderung	AfA.kum.			AfA.kum.		IFB		
			Abg.Dat	Menge	Anschwert neu	2013/07/01			2014/06/30				
121-03	Kyocera FS C5300 Eco Laser Shop	Ecotec Atterseestraße 121 Timelkam	2010/12/15 2010/12/15 2014/06/30	4,00 0,00 A	616,54 616,54 0,00	154,12 462,42	G 1	0,01- 154,11-	0,00 0,00	0,00	0 IFB	0,00	*
122-00	Wohnlandschaft grau Organisationsreferat	Möma Römerstraße 39 Wels	2011/04/21 2011/04/21	6,00 2,50	1.278,00 0,00 1.278,00	745,50 532,50	1 16,67	213,00-	532,50 745,50	0,00	0 IFB	0,00	*
123-00	Tresor	Sp.Sparkasse, Sinzin	2011/08/25 2011/08/25	4,00 1,00	516,24 0,00 516,24	258,12 258,12	1 25,00	129,06-	129,06 387,18	0,00	0 IFB	0,00	*
124-00	Kompaktkasse Enigma	Enigma Sandgasse 14 St. Georgen/Gusen	2011/11/14 2011/11/14	4,00 1,00	2.305,31 0,00 2.305,31	1.152,65 1.152,66	1 25,00	576,33-	576,32 1.728,99	0,00	0 IFB	0,00	*
125-00	Druckstation 1	diverse	2012/05/25 2012/05/25	3,00 0,50	1.730,80 0,00 1.730,80	865,40 865,40	1 33,33	576,93-	288,47 1.442,33	0,00	0 IFB	0,00	*
125-03	Color Laserjet HP Shop	Büro Handel GmbH Vogelweiderstr. 37 Wels	2012/08/28 2012/08/28	2,50 0,50	2.291,00 0,00 2.291,00	1.374,60 916,40	1 40,00	916,40-	458,20 1.832,80	0,00	0 IFB	0,00	*
126-00	Druckstation 2	diverse	2012/05/25 2012/05/25	3,00 0,50	1.730,79 0,00 1.730,79	865,39 865,40	1 33,33	576,93-	288,46 1.442,33	0,00	0 IFB	0,00	*

Z = Zugang G = Gesamtabgang 1 = Norm. AfA 3 = Vorz. Abschr. 5 = A.O. Abschr. 7 = Zuschreibung A = AfA-Veränd. VJ BR: V = VZ-AfA P = AfA-P12 IFB: Z = Zugang V = Verwendung
U = Umbuchung T = Teilabgang 2 = AfA-P12 4 = Abschr. GWG 6 = Teilw.Abschr. 8 = Zuschuß B = Sonst.BW.Veränd. G = GWG A = Ausld.Bet. A = Abgang U = Umbuchung

Anlagenverzeichnis von 2013/07/01 bis 2014/06/30

400 Betriebs- u. Geschäftsausst.

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Ansch.Dat	Ndauer	Anschwert alt	Buchwert C	Proz	Veränderung	Buchwert	Bew. Reserve	%	IFB/IPR	C	
			Inb.Dat	RestNd	Veränderung	AfA.kum.			AfA.kum.		IFB			
			Abg.Dat	Menge	Anschwert neu	2013/07/01			2014/06/30					
126-03	Color Laserjet HP	Büro Handel GmbH	2012/08/28	2,50	2.291,00	1.374,60	1	40,00	916,40-	458,20	0,00	0	0,00	*
	Shop	Vogelweiderstr. 37	2012/08/28	0,50	0,00	916,40			1.832,80		IFB			
		Wels			2.291,00									
127-00	Druckstation 3	diverse	2012/05/25	3,00	1.730,79	865,39	1	33,33	576,93-	288,46	0,00	0	0,00	*
	incl. Color Laserjet		2012/05/25	0,50	0,00	865,40			1.442,33		IFB			
	HP				1.730,79									
131-00	2 Sofas grau	Ikea	2013/05/22	5,00	998,00	898,20	1	20,00	199,60-	698,60	0,00	0	0,00	*
	Studienberatung		2013/05/22	3,50	0,00	99,80			299,40		IFB			
					998,00									
131-01	Lieferung Sofa,Regal	Ikea	2013/05/21	5,00	149,00	134,10	1	20,00	29,80-	104,30	0,00	0	0,00	*
	Studienberatung		2013/05/21	3,50	0,00	14,90			44,70		IFB			
					149,00									
132-00	Regale	Ikea	2013/05/22	8,00	468,77	439,47	1	12,50	58,60-	380,87	0,00	0	0,00	*
	Studienberatung		2013/05/22	6,50	0,00	29,30			87,90		IFB			
					468,77									
133-00	Wohlandschaft Leder	Möbelix	2012/08/06	3,00	258,00	172,00	1	33,33	86,00-	86,00	0,00	0	0,00	*
	schwarz		2012/08/06	1,00	0,00	86,00			172,00		IFB			
	Sozialref/Ref Migrat				258,00									
134-00	Ratiotec Coinsorter	Enigma	2012/09/04	5,00	197,02	157,62	G		118,22-	0,00	0,00	0	0,00	*
	Zählmaschine	Mauthausener Str. 78	2012/09/04	0,00	197,02-	39,40	1		39,40-	0,00		IFB		
	Shop	St. Georgen	2014/06/30		0,00									

Z = Zugang G = Gesamtabgang 1 = Norm. AfA 3 = Vorz. Abschr. 5 = A.O. Abschr. 7 = Zuschreibung A = AfA-Veränd. VJ BR: V = VZ-AfA P = AfA-P12 IFB: Z = Zugang V = Verwendung
 U = Umbuchung T = Teilabgang 2 = AfA-P12 4 = Abschr. GWG 6 = Teilw.Abschr. 8 = Zuschuß B = Sonst.BW.Veränd. G = GWG A = Ausld.Bet. A = Abgang U = Umbuchung

Anlagenverzeichnis von 2013/07/01 bis 2014/06/30

400 Betriebs- u. Geschäftsausst.

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Ansch.Dat	Ndauer	Anschwert alt	Buchwert C	Proz	Veränderung	Buchwert	Bew. Reserve	%	IFB/IPR	C
			Inb.Dat	RestNd	Veränderung	AfA.kum.			AfA.kum.		IFB		
			Abg.Dat	Menge	Anschwert neu	2013/07/01			2014/06/30				
135-00	DeLonghi Black Kaffeeautomat	Nespresso Amalienstraße 65	2013/02/06	3,00	141,70	118,08	1 33,33	47,23-	70,85	0,00	0	0,00	*
	Studienberatung	Wien	2013/02/06	1,50	0,00	23,62			70,85		IFB		
					141,70								
136-00	Mischpult Behringer u Verstärker	Eibl Handel TonanlGm Gasometer D,Guglgass	2012/09/24	5,00	244,00	195,20	G	146,40-	0,00	0,00	0	0,00	*
	Kulturreferat	1110 Wien	2012/09/24	0,00	244,00-	48,80	1	48,80-	0,00		IFB		
			2014/06/30		0,00								
137-00	Beamer Acer X130WH3	Amazon.de	2013/09/17	4,00	0,00	0,00	Z	526,59	394,94	0,00	0	0,00	*
	Besprechungszimmer		2013/09/17	3,00	526,59	0,00	1 25,00	131,65-	131,65		IFB		
					526,59								
138-00	JM Tap Machine II	Bauer Destillerie Prankergasse 29	2013/12/17	5,00	0,00	0,00	Z	358,80	287,04	0,00	0	0,00	*
		Graz	2013/12/17	4,00	358,80	0,00	1 20,00	71,76-	71,76		IFB		
					358,80								
139-00	Kassettenplit-Klima gerät DIGI-Inverter	Lorenz Kälteservice Wr. Bundesstraße 92	2014/02/13	10,00	0,00	0,00	Z	7.366,20	6.997,89	0,00	0	0,00	*
	Shop	Pasching	2014/02/13	9,50	7.366,20	0,00	1 5,00	368,31-	368,31		IFB		
					7.366,20								
140-00	4 Regale etc. Bübö	Ikea Ikeaplatz 1	2014/02/26	8,00	0,00	0,00	Z	625,00	585,94	0,00	0	0,00	*
		Haid	2014/02/26	7,50	625,00	0,00	1 6,25	39,06-	39,06		IFB		
					625,00								
141-00	Regal Bübö Ikea	Ikea Ikeaplatz 1	2014/02/25	8,00	0,00	0,00	Z	149,00	139,69	0,00	0	0,00	*
		Haid	2014/02/25	7,50	149,00	0,00	1 6,25	9,31-	9,31		IFB		
					149,00								

Z = Zugang G = Gesamtabgang 1 = Norm. AfA 3 = Vorz. Abschr. 5 = A.O. Abschr. 7 = Zuschreibung A = AfA-Veränd. VJ BR: V = VZ-AfA P = AfA-P12 IFB: Z = Zugang V = Verwendung
U = Umbuchung T = Teilabgang 2 = AfA-P12 4 = Abschr. GWG 6 = Teilw.Abschr.8 = Zuschuß B = Sonst.BW.Veränd. G = GWG A = Ausld.Bet. A = Abgang U = Umbuchung

Anlagenverzeichnis von 2013/07/01 bis 2014/06/30

400 Betriebs- u. Geschäftsausst.

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Ansch.Dat	Ndauer	Anschwert alt	Buchwert C	Proz	Veränderung	Buchwert	Bew. Reserve	%	IFB/IPR	C	
			Inb.Dat	RestNd	Veränderung	AfA.kum.			AfA.kum.		IFB			
			Abg.Dat	Menge	Anschwert neu	2013/07/01			2014/06/30					
142-00	2 Sessel schwarz ora	Möbelix	2014/02/26	8,00	0,00	0,00	Z	159,80	149,81	0,00	0	0,00	*	
	nge	Industriezeile 63	2014/02/26	7,50	Z	159,80	1	6,25	9,99-		IFB			
	Bübö-Shop	Linz				159,80								
143-00	Wasserspender	JKU Gebäude u. Techn	2014/05/22	5,00	0,00	0,00	Z	858,00	772,20	0,00	0	0,00	*	
	Mensa	Altenberger Str. 69	2014/05/22	4,50	Z	858,00	1	10,00	85,80-		IFB			
		Linz				858,00								
144-00	Bindegerät Planax Jo	Gerhard Zant	2014/05/19	5,00	0,00	0,00	Z	690,85	621,76	0,00	0	0,00	*	
	gger 2	Roggensteiner Allee	2014/05/19	4,50	Z	690,85	1	10,00	69,09-		IFB			
	Shop	D-Eichenau				690,85								
145-00	Kühlschrank	Alternate	2014/05/26	5,00	0,00	0,00	Z	302,90	272,61	0,00	0	0,00	*	
	RefI	Philipp Reis Str. 9	2014/05/26	4,50	Z	302,90	1	10,00	30,29-		IFB			
		D Linden				302,90								
S u m m e						24.198,91	9.924,74	Z	11.725,25	15.184,31	0,00	IFB	0,00	*
					Z	11.725,25	14.274,17	G	264,65-	18.541,60				
					A	2.198,25-		1	6.201,03-					
						33.725,91								

Anlagenverzeichnis von 2013/07/01 bis 2014/06/30

410 BGA REWI-Fakultätsvertretung

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Ansch.Dat	Ndauer	Anschwert alt	Buchwert C	Proz	Veränderung	Buchwert	Bew. Reserve	% IFB	IFB/IPR	C			
			Inb.Dat	RestNd										Veränderung	Afa.kum.	Afa.kum.
			Abg.Dat	Menge												
10-00	Kühlschrank Elin	Saturn	2002/06/29	5,00	248,07	0,01			0,01	0,00	0	0,00	*			
		Landstr. 17-25	2002/06/29	0,00	0,00	248,06			248,06		IFB					
		Linz			248,07											
14-00	Espressomaschine Manifica ECA 14300	GCP Putz	2007/06/29	3,00	580,00	0,01	G	0,01-	0,00	0,00	0	0,00	*			
		Nestroystraße 3	2007/06/29	0,00	580,00-	579,99			0,00		IFB					
		Wels	2014/06/30		0,00											
15-00	Sitzgruppe Leder blau	kika	2007/06/30	4,00	1.639,00	0,01			0,01	0,00	0	0,00	*			
		Freistädterstr. 91	2007/07/01	0,00	0,00	1.638,99			1.638,99		IFB					
		Linz			1.639,00											
16-00	Drehtürschrank Ahorn Dekor	Kika	2012/11/28	5,00	197,80	158,24	1	20,00	39,56-	118,68	0,00	0	0,00	*		
		Freistädterstr. 91	2012/11/28	3,00	0,00	39,56			79,12		IFB					
		Linz			197,80											
17-00	Regal Ahorn Dekor	Kika	2012/11/28	4,00	43,90	32,92	G		21,94-	0,00	0,00	0	0,00	*		
		Freistädterstr. 91	2012/11/28	0,00	43,90-	10,98	1		10,98-	0,00		IFB				
		Linz	2014/06/30		0,00											
S u m m e					2.708,77	191,19	G		21,95-	118,70	0,00	IFB	0,00	*		
					623,90-	2.517,58	1		50,54-	1.966,17						
					2.084,87											

Anlagenverzeichnis von 2013/07/01 bis 2014/06/30

420 BGA SOWI-Fakultätsvertretung

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Ansch.Dat	Ndauer	Anschwert alt	Buchwert C	Proz	Veränderung	Buchwert	Bew. Reserve	%	IFB/IPR	C
			Inb.Dat	RestNd	Veränderung	AfA.kum.			AfA.kum.		IFB		
			Abg.Dat	Menge	Anschwert neu	2013/07/01			2014/06/30				
10-00	Büromöbel: Kästen, Regale, Tische	Ikea Haid	2004/07/23	5,00	932,29	0,01			0,01	0,00	0	0,00	*
			2004/07/23	0,00	0,00	932,28			932,28		IFB		
					932,29								
11-00	Couch Leder	EVIM Einrichtungsh. Melissenweg 5a Linz	2004/07/23	5,00	444,00	0,01			0,01	0,00	0	0,00	*
			2004/07/23	0,00	0,00	443,99			443,99		IFB		
					444,00								
12-00	Schreibtische	Ikea	2007/10/20	5,00	1.002,00	0,01			0,01	0,00	0	0,00	*
			2007/10/20	0,00	0,00	1.001,99			1.001,99		IFB		
					1.002,00								
13-00	Kästen	Ikea	2007/10/20	8,00	1.200,00	300,00	1 12,50	150,00-	150,00	0,00	0	0,00	*
			2007/10/20	1,00	0,00	900,00			1.050,00		IFB		
					1.200,00								
S u m m e					3.578,29	300,03	1	150,00-	150,03	0,00	IFB	0,00	*
					0,00	3.278,26			3.428,26				
					3.578,29								

Anlagenverzeichnis von 2013/07/01 bis 2014/06/30

430 BGA TNF-Fakultätsvertretung

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Ansch.Dat		Ndauer	Anschwert alt		Buchwert C	Proz	Veränderung	Buchwert		Bew. Reserve	%	IFB/IPR	C
			Inb.Dat	RestNd		Veränderung	AfA.kum.				AfA.kum.	IFB				
			Abg.Dat	Menge		Anschwert neu		2013/07/01			2014/06/30					
20-00	Kästen TNF-Kammerl	Ikea	2004/02/26	6,00		1.325,96		0,01			0,01	0,00	0		0,00	*
			2004/02/26	0,00		0,00		1.325,95		1.325,95			IFB			
		Haid				1.325,96										
21-00	Sofa Chicago schwarz Lederlook	Möma	2013/02/06	5,00		1.034,80		931,32	1	20,00	206,96-	724,36	0,00	0	0,00	*
			2013/02/06	3,50		0,00		103,48		310,44			IFB			
		Römerstr. 39 Wels				1.034,80										
S u m m e							2.360,76	931,33	1		206,96-	724,37	0,00	IFB	0,00	*
							0,00	1.429,43				1.636,39				
							2.360,76									

Anlagenverzeichnis von 2013/07/01 bis 2014/06/30

850 Wertpapiere des AV

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Ansch.Dat	Ndauer	Anschwert alt	Buchwert	C	Proz	Veränderung	Buchwert	Bew. Reserve	%	IFB/IPR	C
			Inb.Dat	RestNd	Veränderung	AfA.kum.				AfA.kum.		IFB		
			Abg.Dat	Menge	Anschwert neu	2013/07/01				2014/06/30				
8-00	3.509,296 Stk. Austr omündelrent aussch.	ASPK	2008/02/29	0,00	248.844,98	248.844,98				248.844,98	0,00	0	0,00	*
			2008/02/29	0,00	0,00	0,00				0,00		IFB		
					248.844,98									
9-00	534 Stk. Auströnde Spk OÖ lrent Miteigentumsan teile		2012/02/02	0,00	40.012,26	40.012,26				40.012,26	0,00	0	0,00	*
			2012/02/02	0,00	0,00	0,00				0,00		IFB		
					40.012,26									
10-00	Auströndelrent 459 Stk	Sparkasse	2013/04/23	0,00	35.005,10	35.005,10				35.005,10	0,00	0	0,00	*
			2013/04/23	0,00	0,00	0,00				0,00		IFB		
					35.005,10									
S u m m e						323.862,34	323.862,34			323.862,34	0,00	IFB	0,00	*
					0,00	0,00				0,00				
					323.862,34									

JAHRESABSCHLUSS

zum 30. Juni 2014

L.U.I. Kommunikationszentrum

der Hochschülerschaft Linz

*Altenbergerstraße 69
4040 Linz*

*Finanzamt: Freistadt Rohrbach Urfahr, Steuernummer:
Firmenbuch: INFO01/Feld 47 falsch!, Firmenbuchnummer: INFO01/53!*

Bilanz

per 30.06.2014

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. SACHANLAGEN

1. BETRIEBSAUSSTATTUNG

	30. 6.2014		30. 6.2013
	€ 13.355,17		€ 15.274,75

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. VORRÄTE

1. ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE
 2. WAREN

	€ 2.500,00		€ 2.500,00
	€ 6.774,20		€ 17.240,93
	€ 9.274,20		€ 19.740,93

II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

1. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN
 2. SONSTIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

ÜBRIGE

	€ 968,40		€ 1.461,47
	€ 11,91		€ 7,28
	€ 980,31		€ 1.468,75

III. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

	€ 68.222,12		€ 43.949,60
	€ 78.476,63		€ 65.159,28

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	€ 427,00		€ 97,00
	€ 92.258,80		€ 80.531,03

Bilanz

per 30.06.2014

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. KAPITAL

	30. 6.2014	30. 6.2013
€	40.913,62	€ 39.368,41

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

€	3.500,00	€ 3.000,00
---	----------	------------

C. VERBINDLICHKEITEN

1. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

€	9.062,24	€ 12.451,99
---	----------	-------------

2. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

€	38.782,94	€ 25.710,63
---	-----------	-------------

€	47.845,18	€ 38.162,62
---	-----------	-------------

€	92.258,80	€ 80.531,03
---	-----------	-------------

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014

	2014	2013
1. UMSATZERLÖSE	€ 187.043,85	€ 192.006,37
2. AUFWAND FÜR MATERIAL UND SONSTIGE BEZOGENE HERSTELLUNGSLEISTUNGEN	€ 96.505,51-	€ 100.900,08-
3. PERSONALAUFWAND		
a. GEHÄLTER	€ 43.501,34-	€ 43.792,95-
b. ENTGELTE	€ 630,00-	€ 1.710,00-
c. AUFWENDUNGEN FÜR GESETZLICH VORGESCHRIEBENE SOZIALABGABEN SOWIE VOM ENTGELT ABHÄNGIGE ABGABEN UND PFLICHTBEITRÄGE	€ 12.834,41-	€ 12.890,06-
d. SONSTIGE SOZIALAUFWENDUNGEN	€ 2.590,47-	€ 2.247,21-
	<u>€ 59.556,22-</u>	<u>€ 60.640,22-</u>
4. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE GEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS	€ 4.871,87-	€ 5.477,42-
5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
a. STEUERN, SOWEIT NICHT VOM EINKOMMEN UND ERTRAG	€ 1.099,70-	€ 1.099,73-
b. ÜBRIGE	€ 28.392,75-	€ 34.720,59-
	<u>€ 29.492,45-</u>	<u>€ 35.820,32-</u>
6. BETRIEBSVERLUST	<u>€ 3.382,20-</u>	<u>€ 10.831,67-</u>
7. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	€ 37,88	€ 32,41
8. FINANZERGEBNIS	<u>€ 37,88</u>	<u>€ 32,41</u>
9. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	<u>€ 3.344,32-</u>	<u>€ 10.799,26-</u>
10. STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG	€ 9,47-	€ 6,69-
11. JAHRESFEHLBETRAG	<u>€ 3.353,79-</u>	<u>€ 10.805,95-</u>
12. JAHRESVERLUST	<u>€ 3.353,79-</u>	<u>€ 10.805,95-</u>
13. BILANZVERLUST	<u>€ 3.353,79-</u>	<u>€ 10.805,95-</u>

Bilanz

per 30.06.2014

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. SACHANLAGEN

1. BETRIEBSAUSSTATTUNG

	30. 6.2014	30. 6.2013
400 Lokaleinrichtung	€ 10.830,75	€ 14.110,73
410 Kassensystem Aquisa	€ 96,54	€ 193,07
417 Stereoanlage	€ 755,18	€ 970,94
420 Markthütte	€ 0,01	€ 0,01
580 Betriebsausstattung - Geräte	€ 1.672,69	€ 0,00
	€ 13.355,17	€ 15.274,75

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. VORRÄTE

1. ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE

1180 Vorräte Gebinde	€ 2.500,00	€ 2.500,00
----------------------	------------	------------

2. WAREN

1160 Vorräte Hilfsstoffe	€ 6.774,20	€ 17.240,93
--------------------------	------------	-------------

	€ 9.274,20	€ 19.740,93
--	-------------------	--------------------

II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

1. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

2000 Kundenforderungen (Sammelkto.)	€ 968,40	€ 1.461,47
-------------------------------------	----------	------------

2. SONSTIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

ÜBRIGE

2500 Sonstige Forderungen	€ 11,91	€ 7,28
---------------------------	---------	--------

Zinsen Bank Austria 00434011300
 zum 30.6.

	€ 980,31	€ 1.468,75
--	-----------------	-------------------

Bilanz

per 30.06.2014

AKTIVA

III. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

2705 Kassa L.U.I.		
2805 Bank Austria 434011300		
9700 Durchlaufkto. Kassa-Bank		
Kassa v. 20.6.	€	854,40
Kassa v. 23.6.	€	332,85
Kassa v. 23.6.	€	843,00
Kassa v. 24.6.	€	489,70
Kassa v. 24.6.	€	706,78
Kassa v. 25.6.	€	431,35
Kassa v. 26.6.	€	10.399,30
Kassa v. 26.6.	€	1.934,32
Kassa v. 27.6.	€	3.383,60
Kassa v. 27.6.	€	630,30
Kassa v. 30.6.	€	362,70

	30. 6.2014	30. 6.2013
€	1.500,00	€ 1.500,00
€	46.353,82	€ 27.044,35
€	20.368,30	€ 15.405,25
	<hr/>	<hr/>
€	68.222,12	€ 43.949,60
	<hr/>	<hr/>
€	<u>78.476,63</u>	€ <u>65.159,28</u>

C. RECHNUNGSAB- GRENZUNGSPOSTEN

1. SONSTIGE

2900 Aktive Rechnungsabgrenzungen		
Abos 11 Freunde 7-12/2014	€	57,00
Abo Titanic 7/2014-3/2015	€	40,00
Abo Sky 7/2014-10/2014	€	330,00

€	<u>427,00</u>	€ <u>97,00</u>
	<hr/>	<hr/>
€	<u>92.258,80</u>	€ <u>80.531,03</u>

Bilanz

per 30.06.2014

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. KAPITAL

9600 Verrechnungskonto ÖH

	30. 6.2014	30. 6.2013
€	<u>40.913,62</u>	<u>€ 39.368,41</u>

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

3080 Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für Beratungs- und
 Prüfungsaufwand

€	<u>3.500,00</u>	<u>€ 3.000,00</u>
---	-----------------	-------------------

C. VERBINDLICHKEITEN

1. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN
 UND LEISTUNGEN

3200 Lieferverbindlichkeiten

€	<u>9.062,24</u>	<u>€ 12.451,99</u>
---	-----------------	--------------------

2. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

3800 Sonstige Verbindlichkeiten

Zinsen und Spesen Bank Austria
 00434011300 zum 30.6.

9615 Verrechnungskonto LUI Löhne

€	475,96	€ 238,06
€	<u>38.306,98</u>	<u>€ 25.472,57</u>
€	<u>38.782,94</u>	<u>€ 25.710,63</u>
€	<u>47.845,18</u>	<u>€ 38.162,62</u>
€	<u>92.258,80</u>	<u>€ 80.531,03</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014

	2014	2013
1. <u>UMSATZERLÖSE</u>		
a. <u>ERLÖSE</u>		
4211 Erträge Lokalbetrieb	€ 173.683,21	€ 176.023,26
4215 Erlöse 50%	€ 3.987,55	€ 5.207,30
4216 Erlöse - Schwund	€ 4.597,40	€ 4.635,90
4217 Erlöse Variable %	€ 125,00	€ 1.072,43
4218 Erlöse Personalverpfl.	€ 2.590,47	€ 2.247,21
4220 Erlöse Rep.Aufw.	€ 142,60	€ 40,90
4221 Erträge Automatenbetrieb	€ 969,50	€ 1.468,00
4222 Umsatzboni u.and.Lief.vergüt.	€ 948,12	€ 1.311,37
	€ 187.043,85	€ 192.006,37
2. <u>AUFWAND FÜR MATERIAL UND SONSTIGE BEZOGENE HERSTELLUNGSLEISTUNGEN</u>		
a. <u>MATERIALAUFWAND</u>		
WAREN		
5210 Wareneinsatz	€ 10.466,73-	€ 11.389,89
5211 WES Lebensmittel	€ 9.246,04-	€ 10.783,98-
5212 WES Alkoholfreie Getränke	€ 6.183,02-	€ 14.365,75-
5213 WES Bier	€ 54.012,53-	€ 59.247,45-
5214 WES Wein	€ 2.350,96-	€ 3.785,83-
5215 WES Spiritousen	€ 6.592,72-	€ 16.876,96-
5216 WES Tee, Kaffee	€ 75,02-	€ 91,08-
5221 Sonstiger Wareneinkauf	€ 2.110,25-	€ 0,00
5228 Verbrauch Pfand	€ 121,69-	€ 296,25
5990 sonstige Aufwände	€ 1.112,40-	€ 1.998,31-
	€ 92.271,36-	€ 95.463,22-
HILFSSTOFFE		
5217 Verbrauch Hilfsstoffe	€ 2.200,27-	€ 3.726,49-
5218 Verbrauch Reinigungsmittel	€ 1.237,85-	€ 1.302,99-
5225 Verbrauch Gläser	€ 796,03-	€ 407,38-
	€ 4.234,15-	€ 5.436,86-
	€ 96.505,51-	€ 100.900,08-






















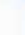








Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014

3. PERSONALAUFWAND

a. GEHÄLTER

A large rectangular area is completely redacted with black ink, obscuring the details of the salary table.

	2014		2013
			
			
			
			
			
			
			
			
			
			
			
			
			
			
			
	€ 43.501,34-		€ 43.792,95-

b. ENTGELTE

6200 Aufwandsersätze

€	630,00-	€	1.710,00-
---	---------	---	-----------

c. AUFWENDUNGEN FÜR GESETZLICH VORGESCHRIEBENE SOZIALABGABEN SOWIE VOM ENTGELT ABHÄNGIGE ABGABEN UND PFLICHTBEITRÄGE

6100 SV-DGA

€	8.527,59-	€	8.691,46-
---	-----------	---	-----------

6105 MV Beitrag

€	713,73-	€	708,30-
---	---------	---	---------

6110 Dienstgeberbeitrag

€	2.155,86-	€	2.158,23-
---	-----------	---	-----------

6115 Kommunalsteuer

€	1.437,23-	€	1.332,07-
---	-----------	---	-----------

€	12.834,41-	€	12.890,06-
---	------------	---	------------

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014

	2014	2013
d. <u>SONSTIGE SOZIALAUFWENDUNGEN</u>		
6400 Personalverpflegung	€ 2.590,47-	€ 2.247,21-
	€ 59.556,22-	€ 60.640,22-
4. <u>ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE GEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS</u>		
7010 Abschreibungen	€ 3.967,23-	€ 3.907,33-
7151 Geringwertige Vermögensgegenstände	€ 904,64-	€ 1.570,09-
	€ 4.871,87-	€ 5.477,42-
5. <u>SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</u>		
a. <u>STEUERN, SOWEIT NICHT VOM EINKOMMEN UND ERTRAG</u>		
7962 GIS Gebühren Info Service GmbH	€ 237,30-	€ 237,33-
7970 Lustbarkeitsabgabe	€ 862,40-	€ 862,40-
	€ 1.099,70-	€ 1.099,73-
b. <u>ÜBRIGE</u>		
INSTANDHALTUNG		
7224 Reinigungsaufwand	€ 6.640,83-	€ 12.208,40-
7226 Instandhaltung durch Dritte	€ 2.636,00-	€ 3.136,33-
7228 Reparaturaufwand	€ 397,09-	€ 1.280,40-
	€ 9.673,92-	€ 16.625,13-
VERSICHERUNGEN		
7225 Versicherungsaufwand	€ 449,00-	€ 618,51-
KFZ-AUFWAND		
7223 Transportaufwand, km-Geld	€ 0,00	€ 128,31-
ALLGEM. VERWALTUNG		
7201 Aufw. Lohnverrechnung	€ 3.569,95-	€ 3.079,29-
7218 Aufw. Mechanische Musik	€ 445,73-	€ 443,26-
7219 Aufw. Miete Halle OÖ Studentenwerk	€ 1.297,00-	€ 1.320,00-
7220 Premiere World / Sky	€ 1.278,34-	€ 1.639,00-

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014

	2014	2013
7222 Zeitungen, Zeitschriften	€ 987,40-	€ 670,20-
7227 Rechts- und Beratungsaufwand	€ 3.500,00-	€ 3.000,00-
7229 Überwachungsdienst	€ 283,68-	€ 0,00
7240 Aufw. Veranstaltungen	€ 900,00-	€ 1.016,00-
	<hr/>	<hr/>
	€ 12.262,10-	€ 11.167,75-
VERLUSTE AUS DEM ABGANG VON ANLAGEN		
7940 BW abgeg. Anlagen (+)	€ 0,08-	€ 777,15-
ÜBRIGER SST. AUFWAND		
7960 Repräsentationsaufwand	€ 142,60-	€ 40,90-
8260 Geldverkehrsspesen	€ 1.267,65-	€ 726,94-
	<hr/>	<hr/>
	€ 1.410,25-	€ 767,84-
BETRIEBSBEDINGTE SCHADENSFÄLLE		
7805 Schwund etc.	€ 4.597,40-	€ 4.635,90-
	<hr/>	<hr/>
	€ 28.392,75-	€ 34.720,59-
	<hr/>	<hr/>
	€ 29.492,45-	€ 35.820,32-
6. BETRIEBSVERLUST	<hr/> € 3.382,20- <hr/>	<hr/> € 10.831,67- <hr/>
<u>7. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE</u>		
8200 Zinserträge	€ 37,88	€ 26,72
8210 Skontoerträge	€ 0,00	€ 5,69
	<hr/>	<hr/>
	€ 37,88	€ 32,41
8. FINANZERGEBNIS	<hr/> € 37,88 <hr/>	<hr/> € 32,41 <hr/>
9. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	<hr/> € 3.344,32- <hr/>	<hr/> € 10.799,26- <hr/>

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014

	2014	2013
10. <u>STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG</u>		
7950 Kapitalertragsteuer	€ 9,47 -	€ 6,69 -
11. JAHRESFEHLBETRAG	€ 3.353,79 -	€ 10.805,95 -
12. JAHRESVERLUST	€ 3.353,79 -	€ 10.805,95 -
13. BILANZVERLUST	€ 3.353,79 -	€ 10.805,95 -

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2011)

Festgestellt vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und zur Anwendung empfohlen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000, adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.6.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in vier Teile: Der I. Teil betrifft Verträge, die als Werkverträge anzusehen sind, mit Ausnahme von Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der II. Teil betrifft Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der III. Teil hat Verträge, die nicht Werkverträge darstellen und der IV. Teil hat Verbrauchergeschäfte zum Gegenstand.

(2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

(3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.

(4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

(5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.

(6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.

(2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehelf.

(3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

(1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(3) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(4) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hiervon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzanspruch gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen. (4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebührenoder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher, vom Wirtschaftstreuhänder erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

17. Ergänzende Bestimmungen für die Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, für Beratungstätigkeit und andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, bei obgenannten Tätigkeiten die Angaben des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig anzunehmen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Berufsberechtigten eine angemessene Bearbeitungszeit, mindestens jedoch eine Woche, zur Verfügung steht.

(2) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise.

b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern. Erhält der Berufsberechtigte für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt nur auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Verteidigung und die Beiziehung zu dieser im Finanzstrafverfahren,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Gründung, Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerungen, Liquidation, betriebswirtschaftliche Beratung und andere Tätigkeiten gemäß §§ 3 bis 5 WTBG,

d) die Verfassung der Eingaben zum Firmenbuch im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen einschließlich der erforderlichen Evidenzführungen.

(4) Soweit die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

II. TEIL

18. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des II. Teiles gelten für Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung.

19. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und der Buchführung zu Grunde zu legen. Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

(3) Falls für die im Punkt 18 genannten Tätigkeiten ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgabene und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren.

(4) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 18 genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages und ist nach dem I. oder III. Teil der vorliegenden Auftragsbedingungen zu beurteilen.

(5) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

20. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung notwendigen Auskünfte und Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung stehen.

21. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist, kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung gemäß Punkt 20 wiederholt nicht nach, berechtigt dies den Berufsberechtigten zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(3) Kommt der Berufsberechtigte mit der Leistungserstellung aus Gründen in Verzug, die er allein zu vertreten hat, so berechtigt dies den Auftraggeber zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(4) Im Falle der Kündigung des Auftragsverhältnisses zählen nur jene Werke zum Auftragsstand, an denen der Auftragnehmer bereits arbeitet oder die überwiegend in der Kündigungsfrist fertig gestellt werden können und die er binnen eines Monats nach der Kündigung bekannt gibt.

22. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(2) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 2 behält der Berufsberechtigte den vollen Honoraranspruch für drei Monate. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber.

(3) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 3 hat der Berufsberechtigte nur Anspruch auf Honorar für seine bisherigen Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind.

(4) Ist kein Pauschalhonorar vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß Abs 2 nach dem Monatsdurchschnitt des laufenden Auftragsjahres bis zur Vertragsauflösung.

(5) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(6) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UBG, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

23. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen sinngemäß.

III. TEIL

24. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des III. Teiles gelten für alle in den vorhergehenden Teilen nicht erwähnten Verträge, die nicht als Werkverträge anzusehen sind und nicht mit in den vorhergehenden Teilen erwähnten Verträgen in Zusammenhang stehen.

(2) Insbesondere gilt der III. Teil der Auftragsbedingungen für Verträge über einmalige Teilnahme an Verhandlungen, für Tätigkeiten als Organ im Insolvenzverfahren, für Verträge über einmaliges Einschreiten und über Bearbeitung der in Punkt 17 Abs 3 erwähnten Einzelfragen ohne Vorliegen eines Dauervertrages.

25. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

26. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

27. Kündigung

Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen (§ 1020 ABGB).

28. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(2) Im Falle der Kündigung ist der Honoraranspruch nach den bereits erbrachten Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind, zu aliquotieren.

(3) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UBG, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

29. Sonstiges

Die Verweisungen des Punktes 23 auf Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen gelten sinngemäß.

IV. TEIL

30. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des IV. Teiles gelten ausschließlich für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung).

31. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Berufsberechtigten und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 8 Abs 2 AAB normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten nicht begrenzt.

(4) Punkt 8 Abs 3 AAB (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG: Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Berufsberechtigten dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Berufsberechtigten sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Berufsberechtigten oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Berufsberechtigten außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Berufsberechtigten enthält, dem Berufsberechtigten mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird. Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Berufsberechtigte alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Berufsberechtigten den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen. Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABG durch den Berufsberechtigten hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist. Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Berufsberechtigten zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 7 wird ergänzt Ist der Berufsberechtigte nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Berufsberechtigten gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 15 Abs 3: Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen

(a) Verträge, durch die sich der Berufsberechtigte zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des

zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit.a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Berufsberechtigten und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit.a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.